

	Hilfen zur Erziehung
	Förderung der Erziehung in der Familie
	§ 11-14 SGB VIII
	Verwaltung

**Thementisch 1: Entwurf Planungsbericht: Controlling- und Maßnahmetabelle kommentieren und ergänzen**

Die Ergebnisse des Thementisches wurden während der Arbeitsphase parallel an Pinnwänden sowie per Mitschrift im Entwurf des Planungsberichtes gesammelt. Darüber hinaus wurden Vereinbarungen zur nachträglichen Zuarbeit der Teilnehmenden an das Sachgebiet Jugendhilfeplanung vereinbart und terminiert. Sie sind im Nachgang anhand der Mitschriften im Planungsbericht und der Zuarbeiten im Änderungsmodus im Entwurf sichtbar gemacht worden. Dieser ist dementsprechend die Ergebnisdokumentation.

Diese Anmerkungen bedeuten nicht automatisch die gleichlautende Aufnahme in die Beschlussvorlage zum Planungsbericht.

# Planungsbericht Stadtraum 8 Blasewitz, Striesen

---

Stand: Juni 2024

Entwurf

# Inhalt

---

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen .....	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief .....	13
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	16

Entwurf

## 1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich  
und bezieht sich auf den  
Stadtraum 8

thematisch  
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1458/22 vom 22. September 2022

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 5. Juni 2024. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung<sup>1</sup> eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat\*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes<sup>2</sup>. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt für den Planungsbericht sowie den Stadtraumsteckbrief ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“<sup>3</sup>, welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

<sup>1</sup> <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

<sup>2</sup> <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

<sup>3</sup> <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

## 2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes vom September 2022 und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

**Wirkungsziel 1: Adressat\*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<b>Bedarfsaussage 1:</b> Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse in den Stadträum 8 und 9 uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
1.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes</li> <li>▪ Erfassung aller Einrichtungen für und mit jungen Menschen und deren Familien im Stadtraum auf dem Infoportal Barrierefreiheit unter Dresden.de<sup>4</sup></li> <li>▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion<sup>5</sup> oder des Selbstchecks Inklusion für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>6</sup>)</li> <li>▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit</li> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> <li>▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen</li> </ul>	ab 2021	teilweise umgesetzt/im Prozess Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefreiheit abgelöst, in das sich die Einrichtungen und Dienste, mit einer Ausnahme, eigenverantwortlich eingetragen haben. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Der Index für Inklusion „Jugendarbeit“ und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. <sup>7</sup> In Zusammenarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Senior*innen und der Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Dokument ist ebenfalls auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen <sup>8</sup>

<sup>4</sup> [https://www.dresden.de/apps\\_ext/InfoportalBarrierefreiheit\\_de/](https://www.dresden.de/apps_ext/InfoportalBarrierefreiheit_de/)

<sup>5</sup> „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

<sup>6</sup> Der Selbstcheck wird bis Mitte 2021 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreter\*innen freier Träger und Vertreter\*innen der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

<sup>7</sup> [https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK\\_3048951\\_3048981.php](https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php)

<sup>8</sup> [https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK\\_3048951\\_3048981.php](https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php)

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet</li> </ul>			<p>Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 wird der Selbstcheck durch Einrichtungen und Dienste im Rahmen ihrer fachlichen und konzeptionellen Arbeit genutzt, um ihren Stand in Bezug auf Inklusion zu überprüfen.</p> <p>Fördermöglichkeiten und Richtlinien zur Herstellung von Barrierefreiheit sind den Einrichtungen und Diensten bekannt. Aufgrund der Miet- bzw. Eigentumsverhältnisse und der vorhandenen örtlichen bzw. räumlichen Rahmenbedingungen in den durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzten Objekten bestehen allerdings kaum Möglichkeiten, Barrierefreiheit herzustellen. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden inzwischen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit weiterentwickelt und Inklusion in der Öffentlichkeitsarbeit mitgedacht und berücksichtigt.</p> <p>Perspektivisch müssen inklusive Aspekte bei der Infrastrukturentwicklung im Stadtraum bei Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. (vgl. Maßnahmen 1.1, 4.2 und 4.3 unter Punkt 4)</p>
<p>1.2 Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema Behinderung/Inklusion</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> <li>▪ Stadtteilerunde/Expert*innen zum Thema Inklusion (z. B. Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Selbstvertretungsorganisationen)</li> </ul>	<p>2022</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Austausch von Wissen und Erfahrungen zur Thematik Behinderung, Teilhabeerschwerms und Inklusion findet trägerintern, zum Teil auch trägerübergreifend statt. Spielraum für Wissenstransfer und fachlichen Austausch besteht noch in Bezug auf die Nutzung externer Expertise.</p> <p>Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und Herstellung der Barrierefreiheit sind fortwährende Prozesse in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe allerdings setzen die bestehenden Rahmenbedingungen (z. B. Standorte, Miet- und Eigentumsverhältnisse, bauliche Gegebenheiten, personelle Diversität) derzeit inklusiver Kinder- und Jugendhilfe noch Grenzen. (vgl. Maßnahmen 4.2 und 4.3 unter Punkt 4),</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<b>Bedarfsaussage 2:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
<p>2.1 Vorhandene Freiflächen werden aufgewertet und von allen Seiten erfolgt Akzeptanz, Dialog und Aushandlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse des Trefferverhaltens junger Menschen im Stadtbezirk und Ermittlung attraktiver Treffpunkte</li> <li>▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ der Stadtteilrunde Blasewitz</li> <li>▪ direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen</li> <li>▪ Abstimmung zwischen Stadtteilrunde, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtbezirksamt bzgl. geplanter Beteiligungsverfahren im Stadtraum zur Flächengestaltung</li> <li>▪ Prüfung der Errichtung eines überdachten Treffortes für Jugendliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilrunde</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit</li> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung</li> </ul>	<p>2021 bis 2023</p>	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Das Trefferverhalten junger Menschen wird durch die Mobile Jugendsozialarbeit in den Stadträumen 8 und 9 beobachtet und analysiert. Hier wird von den Fachkräften eine zunehmende Verdrängung junger Menschen von angestammten Plätzen und Trefforten, insbesondere durch Zunahme der Wohnbebauung, konstatiert. Die Nutzung möglicher Trefforte stellt zum Teil aufgrund einzuhaltender Auflagen oft hohe Hürden dar. Häufiger kommt es auch zu Konflikten basierend auf gegensätzlichen Interessen von Mieter*innen bzw. Eigentümer*innen, die sich gestört fühlen, und jungen Menschen, die diese Orte nutzen wollen, um sich ausleben zu können. Neue niedrigschwellig und konfliktfrei durch junge Menschen nutzbare Trefforte können kaum erschlossen werden, andere, wie z. B. an der Draesekestraße, werden für Jugendliche unattraktiv (z. B. durch zu nahe Wohnbebauung, fehlende Akzeptanz von Bewohner*innen angrenzender Häuser, In-Beschlagnehmen von Trefforten durch andere Zielgruppen). Ein überdachter Treffort für Jugendliche konnte nicht gefunden werden. Im Stadtraum steht daher dauerhaft die Aufgabe, verfügbare Flächen und Trefforte zu identifizieren und Nutzungsmöglichkeiten für und mit jungen Menschen auszuloten (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4).</p> <p>Pflege und Aufwertung vorhandener Freiflächen erfolgt vorrangig über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und/oder die jeweiligen Vermieter*innen, ggf. auch unter Beteiligung von Nutzenden der Flächen. Im Rahmen der Stadtteilrunde wird regelmäßig vom Stadtbezirksamt Blasewitz, beispielsweise zu Bebauungsvorhaben und diesbezüglichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen, informiert. Die Fachkräfte der Kinder- und</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>Jugendhilfe greifen diese auf und beteiligen ihre Zielgruppen an den Prozessen. Es wäre wünschenswert, dass Beteiligungsergebnisse bei Entscheidungsträger*innen stärker Berücksichtigung finden, damit sich junge Menschen als wirksam erleben können. (vgl. Maßnahme 2.1 unter Punkt 4)</p> <p>Aufgrund der Thematik „Deviantes Verhalten junger Menschen“ haben sich Einrichtungen und Dienste der Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im Öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, um diesem Phänomen besser begegnen und Maßnahmen aufeinander abstimmen zu können. Der Austausch erfolgt regelmäßig. Fachkräfte vermuten einen Zusammenhang zwischen der Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum und einer Zunahme von Konflikten bis hin zu Aggression und Gewalt.</p>
<p><b>Bedarfsaussage 3:</b> Kinder und Jugendliche brauchen eine Handlungsorientierung/Hilfe/Bewusstsein zum Umgang mit suchtgefährdenden Substanzen insbesondere im Kontext von Leistungsdruck und erhöhten Anforderungen im schulischen Kontext.</p>			
<p>3.1 In den Jahresarbeitsplänen der Schulsozialarbeit – insbesondere der Gymnasien mit besonderem Profil – wird Suchtprävention als Arbeitsschwerpunkt verankert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FAG Schulsozialarbeit, UAG Gymnasien</li> <li>▪ Sachbearbeiter*in Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</li> <li>▪ Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit</li> <li>▪ Sachbearbeiterin Schulsozialarbeit</li> </ul>	<p>12/2021</p>	<p>umgesetzt</p> <p>Suchtprävention ist einer der Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit und thematisch in den jeweiligen Konzepten aufgenommen. In der FAG Gymnasien ist das Thema ebenfalls relevant.</p> <p>Die Sachbearbeiter*innen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz verteilen regelmäßig Informationen zu themenbezogenen Fachveranstaltungen für Fachkräfte, an denen sich diese beteiligen (können), um ihre Expertise zum Thema zu erweitern und in der Praxis anzuwenden.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>3.2 Fachdiskurs zwischen Schulsozialarbeit (insbesondere Gymnasien), Mobiler Jugendsozialarbeit, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtbezirk sowie der Jugenddrogenberatungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Problembeschreibung konkretisieren</li> <li>▪ Präventionsansätze gemeinsam entwickeln und umsetzen</li> <li>▪ Nutzung der Kompetenz des Mobilen Teams zur Suchtprävention „No Addiction“ (Diakonie Dresden gGmbH)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sachbearbeiter*innen Schulsozialarbeit, Stadtteiljugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FAG Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Fachkräften im Stadtraum 8 und 9 der Angebote nach §§ 11 und 13 SGB VIII</li> <li>▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien</li> <li>▪ Jugenddrogenberatungsstelle</li> </ul>	2022	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Ein strukturierter Fachdiskurs hat bisher nicht stattgefunden. Suchtprävention ist jedoch im pädagogischen Alltag der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsthema verankert. <u>Insbesondere an Gymnasien erhöhter Suchtmittelgebrauch wahrgenommen (leistungssteigernde Mittel, Energydrinks, Medikamente); Kommunikation zu Cannabis muss erfolgen (Information, Beratung, Prävention).</u></p> <p>Bedarfsorientiert wird zur fachlichen Weiterentwicklung das Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz einbezogen (vgl. Maßnahme 3.2 unter Punkt 4).</p>

**Kommentiert [SA1]:** hohe Therapeutische Bedarfe → hohe psychische Belastungen → Anstieg der Zahlen → „keine“ Therapeutischen Angebote  
 Es braucht belastbare Zahlen und Daten → Datenabfrage Coping-Strategien (zur Bewältigung von Überforderung) → im Stadtraum in Bildungsprozesse einspeisen

**Wirkungsziel 2: Adressat\*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<b>Bedarfsaussage 4:</b> Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen sowie eine positive Willkommensstruktur.			
4.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekt MOBA<sup>9</sup></li> </ul>	ab 2021	<p><u>teilweise</u> umgesetzt</p> <p>Integration und Maßnahmen zu deren Umsetzung werden in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig diskutiert und reflektiert. Die Er-</p>

<sup>9</sup> Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einladung Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. und/oder weiterer Multiplikator*innen der Migrationsarbeit in die Stadtteilrunde</li> <li>▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte</li> <li>▪ Nutzung des Selbstchecks Integration</li> <li>▪ kontinuierlicher Austausch zum Querschnittsthema in der Stadtteilrunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ des Ausländerrat Dresden e. V.</li> <li>▪ andere Multiplikator*innen der Migrationsarbeit</li> </ul>		<p>gebnisse dieser Prozesse fließen in Konzepte und Jahresarbeitspläne der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ein und werden im pädagogischen Alltagshandeln umgesetzt.</p> <p><a href="#">Migration ist regelmäßig Thema in der Stadtteilrunde. Das Projekt MOBA des Der-Ausländerrat Dresden e. V. wurde bisher nicht ist in der Stadtteilrunde in die Stadtteilrunde eingeladen. vertreten. Dort vertritt der ZMO-Jugend e.V. das Thema Migration und bringt migrationsrelevante Themen zum Austausch ein. Dort erfolgt insbesondere im Rahmen der „Blitzlichtrunde/Informationen aus Einrichtungen und Diensten“ erfolgt kontinuierlich ein Austausch zur Thematik Migration und sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen.</a></p> <p>Die Nutzung des Selbstchecks Integration erfolgt trägerintern bzw. in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten. Ein Schulungsangebot zur Nutzung des Selbstcheck Integration kann bei Bedarf bei der Fachstelle Migration im Kontext Kinder- und Jugendhilfe des Ausländerrat Dresden e. V. angefragt und von den Einrichtungen und Diensten genutzt werden. Bisher bestand dafür jedoch kein Bedarf.</p>
<p>4.2 Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die jugendhilflichen Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Möglichkeiten, z. B. als Mikroprojekt im Rahmen über Stadtbezirksförderrichtlinie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul>	2022	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind für ihre und die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtungen und Dienste selbst verantwortlich. Für spezifische Anlaufstellen und Hilfsangebote liegen Materialien mehrsprachig vor.</p> <p>Die Prüfung einer Fördermöglichkeit für mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit über die Stadtbezirksförderrichtlinie oder diesbezügliche Antragstellungen sind nicht erfolgt (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).</p>
<p><b>Bedarfsaussage 5:</b> Jugendliche in den Stadträumen 8 und 9 brauchen Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren.</p>			

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>5.1 Angebote bieten Adressat*innen Möglichkeitsräume zur Reflexion, zum Diskurs sowie zur Begegnung mit anderen Positionen (Bewusstseinsbildung, Kommunikation miteinander).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anlassbezogener Diskurs zwischen Fachkräften zu den Themen der Jugendlichen</li> <li>▪ Formate schaffen, um Jugendliche (ggf. auch Adressat*innen verschiedener Angebote im Stadtraum) miteinander in Diskurs zu bringen z. B. Warum entsteht Gewalt/Extremismus?</li> <li>▪ kurze Vorstellung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in der Stadtteilrunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> <li>▪ Stadtteilrunde</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FAG Außerschulische Jugendbildung</li> </ul>	2022	<p>umgesetzt/im Prozess</p> <p>Fachkräfte setzen sich mit den Themen der jungen Menschen anlassbezogen auseinander und bieten ihnen Gelegenheit für Kommunikation und Reflexion. Sie begleiten den diskursiven Austausch und das Kennenlernen und Reflektieren politischer und gesellschaftlicher Strukturen. <u>Vermittelte</u> Beteiligung junger Menschen erfolgt zu sie <u>tangerenden Themen</u> <u>durch die Stadtteilrunde</u> <u>punktuell</u> im Stadtbezirksbeirat. Der Jugendtreff „Upstairs“ beteiligte sich 2023 mit einer selbst gestalteten interaktiven Ausstellung in seinen Räumen an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, verknüpft mit einem Gesprächs- bzw. Diskussionsangebot zu Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Im Rahmen der Vorbereitungen zur U18-Wahl sind insbesondere Fachkräfte in den Jugendtreffs mit der Zielgruppe Jugendliche, z. B. in Bezug auf das Erkennen und Benennen von gesellschaftlichen Missständen und deren Bearbeitung, das Verstehen und Einüben demokratischer Prozesse, aber auch bezüglich Fragen der Haltung im Dialog. Im pädagogischen Alltag und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste finden themenbezogene Diskurse, z. B. mit Angeboten der Politischen Bildung, statt. Die Vorstellung weiterer außerschulischer Jugendbildungsangebote in der Stadtteilrunde ist in Planung und wird themenbezogen umgesetzt.</p>

**Wirkungsziel 3: Adressat\*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<b>Bedarfsaussage 6:</b> Familien brauchen für die Bearbeitung familiärer Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Bedarf darstellen, niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote im Stadtraum.			
6.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Abteilungen Allgemeine Soziale Dienste</li> </ul>	ab 2022	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Die Verstetigung des Modellprojektes „flexibler Stunden-</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Blasewitz, jährliche Stadtteilrunde zu dem speziellen Thema mit erforderlichen Akteur*innen)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder- und Jugendhaus „Pat´s Colour Box“ entwickelt sich weiter zu einem “Haus für Kinder und Familien“ mit Komm- und Gehstrukturen sowie flexiblen Unterstützungsangeboten im Stadtteil Blasewitz. Dabei ist darauf zu achten, dass im Stadtteil weiterhin ein Angebot für Jugendliche nach § 11 SGB VIII vorgehalten wird.</li> </ul>	<p>(ASD Blasewitz) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit)</p> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtteilrunde</li> <li>Fachkräften</li> <li>Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien</li> </ul> <p>Träger Unternehmen Kultur gGmbH</p> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit</li> <li>Amt für Kindertagesbetreuung</li> </ul>	<p>ab 2022</p>	<p>pool“ aus 2022 wurde als Etat „temporäre Einzelbegleitung“ und mit konzeptioneller Weiterentwicklung (nach Auswertung des Modellprojektes) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschlossen (vgl. V2039/23). Die Fallsteuerung liegt stets beim Allgemeinen Sozialen Dienst und ist am individuellen Bedarf der Adressat*innen ausgerichtet. Die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen sowie die Einbeziehung fallrelevanter Akteur*innen wird dabei angestrebt. Die Stadtteilrunde ist die Plattform, um sich über sozialraumorientierte und flexible Leistungsangebote auszutauschen und Möglichkeiten flexibler Hilfen abzustimmen. Darüber hinaus finden im Familienzentrum „Pauline“, welches für Nutzende aus Stadtraum 8 gut erreichbar, jedoch in Stadtraum 9 verortet ist, seit 2023 trilaterale Gespräche statt, in denen sich Beratungsstellen, ASD und das Familienzentrum austauschen. Neben der Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden Möglichkeiten der Vernetzung und der Flexibilisierung von Unterstützung im Sinne der Adressat*innen im Stadtraum thematisiert. Dieser Prozess wird fortlaufend geführt.</p> <p>Seit Beschlussfassung zum Planungsbericht Stadtraum 8 Blasewitz, Striesen (V1458/22) vom September 2022 liegt der fachliche und planerische Fokus des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe auf der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhauses „Pat´s Colour Box“ zu einem Haus für Kinder und Familien (§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII) mit verstärktem adaptiven Ansatz. Die Einrichtung und eine Kita befinden sich in einem Haus, nutzen Flure, teilweise Räume und Freiflächen gemeinsam, Synergien wären möglich und durch den adaptiven Ansatz auch Wirkung in den Stadtteil. Im bisherigen</p>

**Kommentiert [SA2]:** Dies sei aus Sicht des Trägers nicht das richtige Wort und dieser Fokus nicht ausreichend kommuniziert worden

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>Prozess wurden <u>jedoch zu wenige</u> Gespräche dazu geführt, <u>jedoch und</u> kaum Fortschritte in der Umsetzung erzielt. <u>Die Bescheiderstellung erfolgte entsprechend der vorgelegten Konzeption des Trägers für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche und Familien. Seit dem Jahr 2023 gilt der Bescheid nach §§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII.</u> Die Maßnahme wird <u>daher-modifiziert</u> erneut aufgegriffen (vgl. Maßnahme 5.1 unter Punkt 4).</p> <p>Der Vorschlag der Verwaltung, eine VzÄ mit der Zielgruppe Jugendliche im Stadtraum durch Anbindung an eine/n bestehende/n Einrichtung/Dienst, ggf. in Verbindung mit dem neu entstehenden Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße zu etablieren, wurde durch den Jugendhilfeausschuss abgelehnt. Der Bedarf für die Zielgruppe Jugendliche im Stadtraum besteht jedoch weiterhin, insbesondere mit Blick auf den Stadtteil Striesen-Süd (vgl. Maßnahmen 1.1 und 1.2 unter Punkt 4).</p>

**Kommentiert [SA3]:** Wunsch des Trägers nach Streichung dieses Satzes.

Entwurf

### 3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Stadtraum 8 Blasewitz, Striesen gehört hinsichtlich seiner sozialen Belastung zu den unproblematischen Stadträumen. Die Sozialbezirke Striesen-Süd (Stresemannplatz) und Striesen-West (Wormser Straße) fallen hier etwas ab, wenn auch nur unwesentlich. Sozial marginalisierte Gruppen sind im Stadtraum vergleichsweise selten anzutreffen. Die Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung ist gering.

Im Stadtraum ist nach einem leichten Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2018 bis 2021 seit 2022 wieder eine leichte Bevölkerungszunahme zu beobachten. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der hohen Bautätigkeit im Stadtraum die Bevölkerungszahlen, insbesondere auch im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, weiter steigen werden. Das Bevölkerungswachstum ist derzeit vor allem durch einen Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund zu erklären. Trotz einer Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe liegt ihr Anteil noch deutlich unterhalb des städtischen Durchschnitts. Seit 2016 wuchs die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund im Stadtraum um rund 43 Prozent. Bei den Null- bis 17-jährigen betrug der Zuwachs gegenüber 2016 etwa 41 und bei den 18- bis 26-jährigen rund 34 Prozent.

Insgesamt ist bei Kindern und Jugendlichen im Stadtraum insbesondere ein Anstieg bei den Jugendlichen zu erkennen (+16,7 Prozent), während die Zahlen der Altersgruppe null bis fünf Jahre rückläufig sind (-15,7 Prozent). Für Jugendliche stehen im Stadtraum der Jugendtreff „Upstairs“ und die „Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt Sofa 9“ [sowie Angebote für Jugendliche im Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box](#) zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen junge Menschen auch Einrichtungen und Dienste benachbarter Stadträume (z. B. den Jugendtreff „East End“ oder das Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“ in Stadtraum 9 oder den Jugendtreff „Trini“ im Jugendzentrum Trinitatiskirche in Stadtraum 2).

Mit derzeit 6,0 VzÄ geförderten Fachkräften ist der Stadtraum 8 deutlich unterhalb der theoretischen Fachkräftebemessung ausgestattet. Bis 2025 fehlen rechnerisch fast 4 VzÄ. Dieser Umstand kann zum Teil abgedeckt werden, weil junge Menschen und Familien in die benachbarten Stadträume (2 und 9) „ausweichen“, andererseits bindet die im Stadtraum 8 verortete Jugendverbandsarbeit eine Vielzahl junger Menschen ein. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sehen das Defizit bei der Fachkraftausstattung im Stadtraum mittlerweile als eine zunehmende Herausforderung, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen, aber auch für Familien. Mit der Entwicklung des Kinder- und Jugendhauses „Pat's Colour Box“ zu einem Haus für Kinder und Familien (§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII) mit Komm- und Gehstrukturen sowie flexiblen Unterstützungsangeboten im Stadtteil Blasewitz, wie bereits im letzten Planungsbericht beschlossen (V1458/22), soll letzterem Bedarf entsprochen werden. Weiterhin nutzen Familien das Familienzentrum „Pauline“ im benachbarten Stadtraum 9. Für Jugendliche aus dem Stadtraum 8 ist der Jugendtreff „East End“, obwohl in Stadtraum 9 gelegen, ein gern genutzter Anlaufpunkt. Der Träger hat angekündigt, dass er die Einrichtung nach dem 31.12.2024 nicht weiter betreiben wird, [jedoch gemeinsam mit der Verwaltung nach einer Lösung sucht, um einen Weiterbetrieb der Einrichtung am Standort zu erreichen](#).<sup>10</sup> Für den Stadtraum 8 hat die Prüfung und Suche nach Angeboten für Jugendliche und junge Heranwachsende somit noch einmal höhere Priorität. Die Stadtteile Striesen-Süd und -West sind im Hinblick auf geförderte Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe weiße Flecken. Hier sollte insbesondere der Stadtteil Striesen-Süd verstärkt in den Blick genommen werden, wenn es um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft geht. Dabei sollte sich der Fokus besonders auf Jugendliche richten. Die Aspekte Inklusion und Barrierefreiheit, aber auch die Verbindung mit einer nutzbaren Freifläche sind bei einer möglichen Standortsuche unbedingt zu berücksichtigen. Hierzu wird die Unterstützung der zuständigen Ämter der Landeshauptstadt benötigt, um einen geeigneten Standort zu finden (vgl. Maßnahme 1.1 unter Punkt 4).

Im Jahr 2024 beginnt die Pilotphase zur Etablierung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums an der Schandauer Straße 64. Diesen Prozess gilt es aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zu begleiten und die Interessen von jungen Menschen gezielt einzuspeisen (vgl. Maßnahme 1.2 unter Punkt 4). Die Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit sollten hierfür Unterstützung

<sup>10</sup> Weitere Ausführungen und planerische Ableitungen finden sich im Planungsbericht zum Stadtraum 9

bieten bzw. direkte Beteiligungsmöglichkeiten einfordern. Angebote für Jugendliche könnten zum Beispiel in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und Diensten auch im Kultur- und Nachbarschaftszentrum verortet werden. (vgl. Maßnahmen 1.1 und 2.2 unter Punkt 4)

Das Thema Freiräume, die junge Menschen selbstbestimmt und repressionsarm nutzen können, beschäftigt Fachkräfte und junge Menschen gleichermaßen. Durch rege Bautätigkeit im Stadtraum nimmt die Verdichtung der Bebauung zu. Damit verbunden ist die Reduzierung verfügbarer Flächen. Das hat für junge Menschen einen Mangel an niedrigschwellig nutzbaren Räumen und Flächen zur Folge, die sie sich selbstbestimmt aneignen und gestalten können, ohne mit Nutzenden angrenzender Wohnbebauung in Konflikt zu geraten. Fachkräfte beobachten zunehmend eine aktive Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum. Auch wenn im Stadtraum das Elbufer mit den Elbwiesen und Parks wie Hermann-Seidel-Park und Waldpark zur Verfügung stehen, sind freie Flächen und Räume für junge Menschen begrenzt. Seit Herbst 2023 entsteht im Stadtraum zwischen Tittmann-, Spener-, Haydnstraße und Kaufland an der Borsbergstraße eine parkähnliche Grünanlage. Hier ist auch jeweils ein Bereich für Kinder und Jugendliche vorgesehen, der die Bedürfnisse der jungen Menschen aufgreift und bei der Gestaltung berücksichtigen soll. Fachkräfte sollten den Prozess der Aneignung beobachten und begleiten und ggf. dabei behilflich sein, Konflikte zu entschärfen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Auch das Suchen nach Trefforten im Stadtraum, wo sich Jugendliche ungestört aufhalten können, bleibt eine stetig fortzusetzende Aufgabe. Hierzu ist jedoch die Unterstützung und Beteiligung der jungen Menschen durch Fachkräfte und die zuständigen Ämter der Landeshauptstadt Dresden erforderlich (vgl. Maßnahme 2.1, 2.2 und 2.3 unter Punkt 4).

Zur kind- und jugendgemäßen Freizeitbetätigung gehören Möglichkeiten der Bewegung und des Sports. Mit dem Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden (vgl. V2236/23) werden diesbezügliche Bedürfnisse aufgegriffen. Dabei muss konstatiert werden, dass weder der Stadtteil Blasewitz, noch die Stadtteile Striesen-Süd, -Ost oder -West über Skateanlagen verfügen. Die Stadtteile Striesen-Süd, -Ost und -West sind zwar mit hoher, Blasewitz mit mittlerer Priorität für die Etablierung von Skateanlagen eingestuft, bei den Vorschlägen zur Verortung von neuen Skateanlagen bleibt der Stadtraum jedoch außen vor, obwohl sich Teilnehmer\*innen an einer Onlinebefragung klar für Skateflächen im Stadtraum ausgesprochen haben. Diese sind jedoch nur genehmigungsfähig, wenn ein Mindestabstand zur Wohnbebauung (ca. 100 m) eingehalten werden kann. Trotz hohen Bedarfs konnten geeignete Flächen für Skateanlagen im Stadtraum bisher nicht gefunden werden. In der Fortschreibung des Bäderkonzepts 2025/2030 (V2205/23) wird ein Versorgungsdefizit bezüglich Schwimmhallen, u. a. auch im bevölkerungsstarken Stadtraum Blasewitz/Striesen konstatiert. Dem Bau einer Schwimmhalle im Dresdner Osten, konkret hier im Stadtraum 8, sollte aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe eine deutlich höhere Priorität eingeräumt werden, als dies bisher der Fall ist. Mit dem Neubau einer Schwimmhalle, die nicht nur aus gesundheitsfördernder Perspektive für die Bevölkerung des Stadtraums sinnvoll erscheint, könnte dem Bedürfnis nach sportlicher und Freizeitbetätigung aller Altersgruppen, insbesondere auch der von Kindern und Jugendlichen, Rechnung getragen werden. An der Borsbergstraße 23 b steht für Initiativen nachbarschaftlichen Engagements ein „freiRaum“ der Vonovia zur Nutzung zur Verfügung. Der Raum ist gedacht für Sport-, Freizeit- und Gemeinschaftsaktionen, Bildungsangebote und vieles mehr und kostenfrei nutzbar. Eine Nutzung ohne Anmeldung ist allerdings nicht möglich. Für engagierte junge Menschen ist dieser Raum aber durchaus eine Option, um beispielsweise dort selbstverwaltet Freizeit zu verbringen oder auch gemeinsam zu lernen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sollten hier die Eigenverantwortung junger Menschen stärken und ggf. bezüglich organisatorischer Fragen unterstützend wirken (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4).

Seit Jahren ist die Öffnung von Schulhöfen und Sportanlagen für die öffentliche Nutzung durch junge Menschen ein Thema. Hier wurde stadtwweit bisher nur wenig Fortschritt erzielt. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept zur Freigabe von Schulfreiflächen von Schulen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit erstellt (vgl. Informationsvorlage V2741/24). Mit einer Umsetzung ist ab dem Schuljahr 2024/2025 zu rechnen. Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Auch die Kinder- und Jugendbeauftragte wird das Thema weiterhin forcieren. Im Stadtraum 8 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Freien Montessori-Schule Huckepack im September 2020 erstmals der Schulhof der Montessori-Schule außerhalb der Schulzeiten an den Wochenenden für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht. Seit 2021 wurde der Schulhof im Zeitraum April bis Oktober an den Wochenenden und Feiertagen jeweils von 8 bis 13 und 15 bis 20 Uhr geöffnet, um Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der offene Schulhof wird von vielen Familien angenommen. Die Altersspanne der Kinder reicht vom Krabbel- bis zum Jugendalter. Auch Erwachsene, die zusammen (ohne Kinder) das große Schachspiel nutzten, wurden hier gesehen. Aus Sicht der Schule ist das Projekt ein großer Erfolg. Vorausgegangene Befürchtungen bezüglich starker Verschmutzungen und Vandalismus haben sich nicht bewahrheitet, da sie bisher kaum aufgetreten sind. Die Stadt hat die Schule bei der Spielgerätefinanzierung unterstützt und damit wurde eine win-win-Situation geschaffen. Das Beispiel könnte als Blaupause für andere Schulhoföffnungen dienen. Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste, insbesondere der Schulsozialarbeit könnten sich am Know-how der Montessori-Schule orientieren und den Prozess an ihrer jeweiligen Schule mit unterstützen (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4).

Parallel zu Schulhöfen und Freisportanlagen stehen auch die Freiflächen der geförderten Kinder- und Jugendhäuser bereits bezüglich möglicher Nutzung außerhalb von Öffnungszeiten im Fokus. Lediglich das Kinder- und Jugendhaus (bzw. perspektivisch Haus für Kinder und Familien) „Pat's Colour Box“ verfügt als geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum über ein Außengelände, das allerdings gemeinsam mit einer am Standort befindlichen Kita genutzt wird. Hier wäre zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Außengelände jungen Menschen zur Nutzung zugänglich gemacht werden könnte (vgl. Maßnahme 2.6 unter Punkt 4). Der Jugendtreff „Upstairs“ und die „Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt Sofa 9“, die auch in Stadtraum 8 wirkt, verfügen nicht über eigene nutzbare Flächen.

Die Fachkräfte der Stadträume 8 und 9 arbeiten mit weiteren Akteur\*innen aus dem Gemeinwesen in der gemeinsamen Stadtteilrunde zusammen. Hier werden Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten im Stadtraum diskutiert sowie Ableitungen zu Handlungserfordernissen getroffen. Ein Thema hat die Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders beschäftigt. Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren eine Zunahme devianten Verhaltens bei jungen Menschen beobachtet. Unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen und Heranwachsenden zogen von Einrichtung zu Einrichtung. Es kam zu Diebstählen von Essen, Vandalismus, Schmierereien, verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen zu können, haben sich Einrichtungen und Dienste der beiden Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, in dem das Phänomen erörtert wurde und die Fachkräfte Maßnahmen vereinbart haben, wie mit diesem umzugehen ist. Die abgestimmten Maßnahmen und das abgestimmte Handeln der Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hat sich unter den jungen Menschen herumgesprochen und dazu geführt, dass sich die Lage etwas normalisiert hat. In der Nähe des Schillerplatzes anzutreffende Gruppen von jungen Menschen, teilweise mit hohem Konfliktpotential, haben sich in andere Gebiete des Stadtraums verlagert. Die Fachkräfte im Stadtraum, insbesondere der Mobilen Jugendsozialarbeit, beobachten die Entwicklung (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4). Das Netzwerk hat sich bewährt und wird fortgeführt.

#### 4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat\*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumliche Beteiligungsprozesse) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!<sup>11</sup>

**Wirkungsziel: Adressat\*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<b>1. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.</b>		
1.1 Im Stadtteil Striesen-Süd ist ein Angebot für Jugendliche etabliert. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfen eines möglichen Standortes für einen Jugendtreff in Abstimmung mit zu beteiligenden Ämtern unter Beachtung der Aspekte Barrierefreiheit, mögliche Freifläche, Bedarfsentwicklung</li> <li>▪ Etablieren eines Jugendtreffs oder einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. über Interessenbekundungsverfahren)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Trägern der freien Jugendhilfe</li> <li>▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität</li> <li>▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung</li> </ul>	ab 2025/26
1.2 Prüfen, inwieweit Angebote für Jugendliche in Kooperation mit Jugendverbandsarbeit oder in Verbindung mit dem Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße etabliert und genutzt werden können <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begleiten des Prozesses zur Etablierung des Kultur- und Nachbarschaftszentrums</li> <li>▪ Einspeisen der Bedürfnisse junger Menschen zwecks Nutzung von Räumen und Angeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger des Kultur- und Nachbarschaftszentrums</li> </ul>	2025

**Kommentiert [SA4]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
 Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

<sup>11</sup> vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>1.3 Sozialpädagogisches Handeln im Kontext devianter (temporärer, <u>vorwiegend männlicher</u>) Jugendgruppen im Stadtraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beobachtung der Entwicklung des Verhaltens dieser Gruppen</li> <li>▪ Kontaktaufnahme mit diesen Gruppen</li> <li>▪ Nutzung der Ergebnisse des Fachtages „hingucken. Jugendgewalt in Dresden“ vom 20. März 2024</li> <li>▪ Ableitung angemessener Maßnahmen für den Stadtraum</li> <li>▪ <a href="#">Einbezug der Fachstelle Jungen* und junge Männer*</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“</li> <li>▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit</li> <li>▪ <a href="#">Jugendamt</a></li> <li>▪ <a href="#">Fachstelle Jungen* und junge Männer*</a></li> <li>▪ <a href="#">AG Querschnittsaufgaben</a></li> <li>▪ ggf. Bürgerpolizist*in</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul>	2025
<p><u>1.4 Erhebung/Erörterung zu Folgen von steigender psychischer Belastung (der Adressat*innen) für die Jugendhilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Weitergabe der Ergebnisse an die zuständigen Systeme</a></li> <li>▪ <a href="#">Copingstrategien zur Bewältigung von Überforderungssituationen</a></li> <li>▪ <a href="#">Maßnahmen zur Resilienzförderung in den Einrichtungen und Diensten</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪</li> </ul>	
<p><b>2. Bedarfsaussage:</b> Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozial-räumlichen Kontexte zu beteiligen.</p>		
<p>2.1 Jungen Menschen wird ermöglicht, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken (Umsetzung § 47a Sächsische Gemeindeordnung).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellen altersgemäß aufbereiteter Informationen über Vorhaben und Planungen (z. B. INSEK, BUGA 2033) durch die Fachämter</li> <li>▪ Entwicklung und Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden unter Mitwirkung der jungen Menschen</li> <li>▪ Organisation und Durchführung von Partizipationsprozessen zu Vorhaben und Planungen unter Einbezug junger Menschen und Akteur*innen aus dem Stadtraum und Weitergabe der Ergebnisse an Planungsgremien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landeshauptstadt Dresden, Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>▪ Fachämter (z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und andere) und Eigenbetriebe</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>▪ Kinder- und Jugendbüro</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> </ul>	fortlaufend

**Kommentiert [SA4]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>2.2 Junge Menschen werden von Fachkräften bei der Umsetzung konkreter Vorhaben beteiligt und unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtteilentwicklung</li> <li>▪ Unterstützung und Beteiligung junger Menschen z. B. bei Entwicklung und Angebotsgestaltung z. B. neuer Jugendtreff, Jugendangeboten im Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße, der Gestaltung von Frei- und Grünflächen/Parkanlage Nähe Borsbergstraße, Neugestaltung öffentliche Sportanlage Tolkewitzer Straße 63, bei der Suche nach Standort für Skateanlage, etc.</li> <li>▪ Vernetzung mit und Einbeziehung von Akteur*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung<sup>12</sup> (z. B. Technische Sammlungen Dresden, Stadtteilbibliothek Blasewitz)</li> <li>▪ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung und Neubau von Skateanlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ Akteur*innen im Bereich kulturelle Bildung</li> <li>▪ Kultur- und Nachbarschaftszentrum Schandauer Straße</li> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> <li>▪ EB Sportstätten</li> </ul>	fortlaufend
<p>2.3 Schaffung (auch überdachter) Trefforte zur selbstbestimmten Nutzung durch ältere Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifizieren von geeigneten Trefforten im Zusammenwirken von Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit mit Adressat*innen und Ämtern der Landeshauptstadt</li> <li>▪ Klärung der Nutzungsmodalitäten und Möglichkeiten der Gestaltung</li> <li>▪ Unterstützung junger Menschen bei der (selbstverwalteten) Nutzung verfügbarer Räume und Flächen (z. B. freiRaum Borsbergstraße)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> <li>▪ Vonovia</li> </ul>	fortlaufend
<p>2.4 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ (§§ 27-41a SGB VIII)).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum</li> </ul>	ab 2024
<p>2.5 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen (z. B. analog Schulhoföffnung an der Freien Montessori-Schule Huckepack, Glashütter Straße).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt für Schulen</li> <li>▪ Jugendamt</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräften der Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Kinder- und Jugendbeauftragte</li> </ul>	ab 2024

**Kommentiert [SA4]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

<sup>12</sup> vgl. Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ unter: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2.6 Prüfung, inwieweit das Außengelände von „Pat’s Colour Box“ auch außerhalb der Öffnungszeiten als selbstverwalteter Treffort genutzt werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Kinder- und Jugendhaus Pat’s Colour Box</a> mit</li> <li>▪ <a href="#">Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</a></li> <li>▪ <a href="#">Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen</a></li> <li>▪ <a href="#">Landesjugendamt</a></li> </ul>	2024
2.7 Migrant*innen(selbst)organisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Stadtteilrunde</a></li> <li>▪ <a href="#">Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</a></li> <li>▪ <a href="#">FAG Junge Migrantinnen und Migranten</a></li> </ul>	2025
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Entwicklung einer Strategie zur Einbindung von Migrant*innen(selbst)organisationen</a></li> <li>▪ Einbindung in die <a href="#">Stadtteilrunde und andere</a> Netzwerke im Stadtraum</li> <li>▪ Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen)</li> <li>▪ Nutzung der auf <a href="http://www.dresden.de">www.dresden.de</a> veröffentlichten Liste von Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereinen und Verbänden<sup>13</sup> für Kooperation und Vernetzung</li> <li>▪ <a href="#">aktiv auf Migrant*innen(Selbst)organisationen zugehen (Kontakte FAG Junge Migrantinnen und Migranten nutzen, Netzwerkarbeit)</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit</li> <li>▪ Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten</li> <li>▪ Migrationssozialarbeit Mitte</li> <li>▪ Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereine und Verbände</li> </ul>	

**Kommentiert [SA4]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

**Kommentiert [SA5]:** Maßnahme insgesamt streichen  
Begründung: Auflagen z. B. in Bezug auf Betriebslaubnis für die Kita; alternativ Waldpark als Nutzungsmöglichkeit – mit Träger per Email abgestimmt

**Kommentiert [SA6]:** Da stadtweites Thema ggf. außerhalb des Planungsberichtes behandeln

FAG junge Migrant\*innen, Kulturbüro (house of resources) anfragen  
best practice- Modelle suchen und darstellen  
(Einbeziehen der INAUSLB, FAG junge Migrantinnen und Migranten, Fachstelle Mädchen\* und junge Frauen\*)

**Wirkungsziel: Adressat\*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<b>3. Bedarfsaussage:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.	Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen	
3.1 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum</li> </ul>	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen</li> <li>▪ Nutzung der Stadtraumsteckbriefe zur Information</li> </ul>		

<sup>13</sup> Die Liste soll bis zum Jahresende 2024 veröffentlicht sein.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>3.2 Die Themenfelder Sucht und <b>Kriminalität</b> werden in der Stadtteiltrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen, um jungen Menschen und Familien entsprechende Angebote der Prävention bedarfsgerecht unterbreiten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung der Angebotsstruktur von PiT (Prävention im Team); Informationen unter: <a href="https://www.pit.sachsen.de/">https://www.pit.sachsen.de/</a></li> <li>▪ Aufgreifen und Nutzen der Fachexpertisen im Kontext Sucht und Kriminalität für regelmäßigen Austausch der Fachkräfte</li> <li>▪ Weiterentwicklung von sucht- und/oder kriminalitätspräventiven Ansätzen in den Einrichtungen und Diensten</li> <li>▪ <u>Entwickeln, Organisieren und Durchführen von themenbezogenen Veranstaltungen für die Zielgruppen</u></li> <li>▪ <u>Rechte Jugendkultur → Analyse und Strategieentwicklung als Maßnahme → Was kann Jugendhilfe tun? (Bezug zu Jugenddevianz)</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren</li> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</li> <li>▪ Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz</li> <li>▪ Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention</li> </ul>	fortlaufend
<p>3.3 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	fortlaufend
<p><b>4. Bedarfsaussage:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfelandchaft, die allen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.</p>		
<p>4.1 Die migrationspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen unterbreitet (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Formulierung von migrationspädagogischen Leitlinien für die (pädagogische) Arbeit <a href="#">bis 2025</a> und Umsetzung dieser</li> <li>▪ Etablierung einer migrationsgesellschaftlichen Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▪ Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten wie z. B. Nutzung des Selbstcheck Integration, Nutzung des Etats für Dolmetscherkosten</li> <li>▪ Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe</li> <li>▪ Migrationssozialarbeit Mitte</li> </ul>	fortlaufend
<p>4.2 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden sichergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul>	2026

**Kommentiert [SA7]:**

Einordnung prüfen unter Bedarfsaussage 2 oder 3

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reflexion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion)</li> <li>Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet</li> <li>Behebung von Zugangsbarrieren</li> <li>inklusive Angebotsgestaltung (z. B. Stadt-AG als Inputgeber nutzen)</li> <li>alle Einrichtungen und Dienste im Stadtraum entwickeln ein Perspektivkonzept, welches Entwicklungen und Maßnahmen beschreibt, die nötig sind, um inklusiv arbeiten zu können (bauliche und strukturelle Veränderungen, zeitliche Perspektiven, Personalanforderungen, Handlungsfragen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtteiltrunde</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren</li> <li>Stadt-AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben e. V.</li> </ul>	
<p>4.3 Hilfen zur Erziehung werden zunehmend inklusiv gestaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reflexion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion)</li> <li>Behebung von baulichen und anderen Barrieren in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie in Anlaufstellen ambulanter Dienste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Träger, Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung</li> </ul>	2027

**Wirkungsziel: Adressat\*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p><b>5. Bedarfsaussage:</b> Familien brauchen niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.</p>		
<p><u>5.1</u> Das Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box entwickelt sich bedarfsgerecht weiter zu einem Haus für Kinder und Familien (§ 11 i. V. m. § 16 SGB VIII, vgl. Beschluss V1458/22)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>Bedingung Umsetzung Maßnahme 1.1 (Angebot für Jugendliche)</u></li> <li><u>Begleitung des Übergangs der bisherigen jugendlichen Nutzer*innen in diese oder eine andere Einrichtung der Offenen Jugendarbeit, ggf. auch im angrenzenden Stadtraum 2</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box</li> <li>Träger Unternehmen Kultur gGmbH</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</li> </ul>	2025
<p><u>5.15.2</u> Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten <u>(ohne Nutzung personeller Ressourcen der Einrichtung)</u> für <u>(begleitete)</u> Umgänge entsprechend ihren Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien</li> </ul>	ab 2024

**Kommentiert [SA8]:** Streichung prüfen

trilaterale Gespräche explizit für Vernetzung und Absprachen nutzen;  
Bedarfe BU von Familien → offene Umgänge werden bereits angeboten, auch „begleitete“ Umgangsprojekte z. B. in der Pauline; Personalbemessung in Familienzentren lässt keine Nutzung ihrer personellen Ressourcen zu

Thema fehlende Therapieplätze: Familienzentren fangen zunehmend Elternteile auf, die therapeutisch versorgt werden müssten, weil sie hohe psychische Belastungen haben und es nur wenige Angebote gibt, Anstieg der Zahlen ist zu beobachten; es braucht belastbare Daten dazu → Analyse, was wird beobachtet, was gebraucht

# Planungsbericht Stadtraum 9 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna

---

Stand: Juni 2024

Entwurf

# Inhalt

---

1	Einleitung.....	3
2	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen .....	4
3	Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief .....	<a href="#">1342</a>
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	<a href="#">1746</a>

Entwurf

## 1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich  
und bezieht sich auf den  
Stadtraum 9

thematisch  
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna), Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1459/22 vom 22. September 2022

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt nach der Planungskonferenz vom 5. Juni 2024. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung<sup>1</sup> eingesehen werden.

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat\*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann. Mit dem Beschluss zum Planungsbericht durch den Jugendhilfeausschuss werden die Ergebnisse verbindlich.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII auf Basis der Diskussionen im Rahmen der Planungskonferenz jugendhilfeplanerische Bedarfsaussagen und Maßnahmen entwickelt. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gerichtet, die Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Die hierfür grundlegende Analyse des Bestandes an Einrichtungen und Diensten erfolgte im Vorfeld mit Hilfe des Stadtraumsteckbriefes<sup>2</sup>. Dieser stellt eine umfassende Sozialraumanalyse des jeweiligen Stadtraumes dar, beschreibt quantitative und qualitative Entwicklungstrends und zeigt planerische Entwicklungsbedarfe auf. Abrufbar sind die jeweiligen Dokumente im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Verzahnung mit übergreifenden Konzept- und Planungsprozessen. Entsprechende allgemeine Ausführungen hierzu bietet das Dokument „Planungsschnittstellen“<sup>3</sup>, welches ebenfalls im Fachkräfteportal abzurufen ist.

Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

<sup>1</sup> <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen.php>

<sup>2</sup> <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

<sup>3</sup> <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/UebergreifendeThemen.php>

## 2 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes vom September 2022 und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind.

### Wirkungsziel 1: Adressat\*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<b>Bedarfsaussage 1:</b> Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse in den Stadträum 8 und 9 uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.			
1.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes</li> <li>▪ Erfassung aller Einrichtungen für und mit jungen Menschen und deren Familien im Stadtraum auf dem Infoportal Barrierefreiheit unter Dresden.de<sup>4</sup></li> <li>▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion<sup>5</sup> oder des Selbstchecks Inklusion für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)</li> <li>▪ Nutzung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25.000 Euro) oder Aktion Mensch</li> <li>▪ Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit den entsprechenden Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*innen Stadtteiljugendarbeit</li> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> <li>▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen</li> </ul>	ab 2022	teilweise umgesetzt/im Prozess Der Feststellungsbericht wurde vom Infoportal Barrierefreiheit abgelöst, in das sich die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eingetragen haben. Die Eintragung kann entweder unter soziale Einrichtung oder Freizeiteinrichtung erfolgen. Das erschwert häufig eine eindeutige Zuordnung. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde angeregt, eine Möglichkeit der Eintragung zu schaffen, bei der sich Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe eindeutiger zuordnen können. Der Index für Inklusion „Jugendarbeit“ und der Kommunale Index für Inklusion wurden auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen. <sup>6</sup> In Zusammenarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und Senior*innen und der Jugendhilfeplanung wurde ein Selbstcheck Inklusion erarbeitet. Das Do-

<sup>4</sup> [https://www.dresden.de/apps\\_ext/InfoportalBarrierefreiheit\\_de/](https://www.dresden.de/apps_ext/InfoportalBarrierefreiheit_de/)

<sup>5</sup> „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

<sup>6</sup> [https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK\\_3048951\\_3048981.php](https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php)

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>kument ist ebenfalls auf dem Portal der Jugendhilfeplanung hochgeladen.<sup>7</sup> Nach Vorstellung anlässlich eines Fachtages und der Veröffentlichung im September 2022 wird der Selbstcheck durch Einrichtungen und Dienste im Rahmen ihrer fachlichen und konzeptionellen Arbeit genutzt, um ihren Stand in Bezug auf Inklusion zu überprüfen.</p> <p>Fördermöglichkeiten und Richtlinien zur Herstellung von Barrierefreiheit sind den Einrichtungen und Diensten bekannt. Aufgrund der Miet- bzw. Eigentumsverhältnisse und der vorhandenen örtlichen bzw. räumlichen Rahmenbedingungen in den durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzten Objekten bestehen allerdings kaum Möglichkeiten, Barrierefreiheit herzustellen. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden inzwischen unter dem Aspekt der Barrierefreiheit weiterentwickelt und Inklusion in der Öffentlichkeitsarbeit mitgedacht und berücksichtigt.</p> <p>Perspektivisch müssen inklusive Aspekte bei der Infrastrukturentwicklung im Stadtraum bei Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. (vgl. Maßnahmen 4.2, und 4.3 unter Punkt 4)</p>
1.2 Austausch von Wissen und Erfahrungen zum Thema Behinderung/Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> <li>▪ Stadtteilerunde/Expert*innen zum Thema Inklusion (z. B. Beauftragte für Menschen)</li> </ul>	2022	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Austausch von Wissen und Erfahrungen zur Thematik Behinderung, Teilhabeschwernis und Inklusion findet trägerintern, zum Teil auch trägerübergreifend statt. Spielraum für Wissenstransfer und fachlichen Austausch besteht noch in Bezug auf die Nutzung externer Expertise. Die Auseinandersetzung mit dem</p>

<sup>7</sup> [https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK\\_3048951\\_3048981.php](https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen/Aktionsplan-UN-BRK_3048951_3048981.php)

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
	mit Behinderung, Selbstvertretungsorganisationen)		Thema Inklusion und Herstellung der Barrierefreiheit sind fortwährende Prozesse in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, allerdings setzen die bestehenden Rahmenbedingungen (z. B. Standorte, Miet- und Eigentumsverhältnisse, bauliche Gegebenheiten, personelle Diversität) derzeit inklusiver Kinder- und Jugendhilfe noch Grenzen. (vgl. Maßnahmen 4.2 und 4.3 unter Punkt 4)
<b>Bedarfsaussage 2:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen frei zugängliche Trefforte, Spielräume und Freiflächen für Begegnung, Bewegung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
<p>2.1 Vorhandene Freiflächen werden aufgewertet und von allen Seiten erfolgt Akzeptanz, Dialog und Aushandlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse des Treffverhaltens junger Menschen im Stadtbezirk und Ermittlung attraktiver Treffpunkte</li> <li>▪ Gründung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen für Kinder und Jugendliche“ der Stadtteilrunde Blasewitz</li> <li>▪ direkte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglichen</li> <li>▪ Abstimmung zwischen Stadtteilrunde, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadtbezirksamt bzgl. geplanter Beteiligungsverfahren im Stadtraum zur Flächengestaltung</li> <li>▪ Prüfung der Errichtung eines überdachten Treffortes für Jugendliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilrunde mit</li> <li>▪ Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit</li> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung</li> </ul>	bis 2023	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Das Treffverhalten junger Menschen wird durch die Mobile Jugendsozialarbeit in den Stadträumen 8 und 9 beobachtet und analysiert. Hier wird von den Fachkräften eine zunehmende Verdrängung junger Menschen von angestammten Plätzen und Trefforten, insbesondere durch Zunahme der Wohnbebauung, konstatiert. Die Nutzung möglicher Trefforte stellt zum Teil aufgrund einzuhaltender Auflagen oft hohe Hürden dar. Häufiger kommt es auch zu Konflikten basierend auf gegensätzlichen Interessen von Mieter*innen bzw. Eigentümer*innen, die sich gestört fühlen, und jungen Menschen, die diese Orte nutzen wollen, um sich ausleben zu können. Neue, niedrigschwellig und konfliktfrei durch junge Menschen nutzbare Trefforte können kaum erschlossen werden, andere werden unattraktiv (z. B. durch zu nahe Wohnbebauung, fehlende Akzeptanz von Bewohner*innen angrenzender Häuser, In-Beschlagnehmen von Trefforten durch andere Zielgruppen). Ein überdachter Treffort für Jugendliche konnte nicht gefunden werden. Im Stadtraum steht daher dauerhaft die Aufgabe, verfügbare Flächen und Trefforte zu identifizieren und Nutzungsmöglichkeiten für und</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>mit jungen Menschen auszuloten. (vgl. Maßnahme 2.3 unter Punkt 4)</p> <p>Pflege und Aufwertung vorhandener Freiflächen erfolgt vorrangig über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und/oder die jeweiligen Vermieter*innen, ggf. auch unter Einbezug und Beteiligung von Nutzenden der Flächen, wie z. B. an der Skateanlage Marienberger Straße. Im Rahmen der Stadtteilkunde wird regelmäßig vom Stadtbezirksamt Blasewitz beispielsweise zu Bebauungsvorhaben und diesbezüglichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen informiert. Zur Ausgestaltung des Innenhofes Berthelsdorfer Weg konnten junge Menschen in einem Beteiligungsprozess ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Leider wurden die Beteiligungsergebnisse bei der Umgestaltung des Innenhofs von Seiten der VONOVIA nicht berücksichtigt. Das Ergebnis der Neugestaltung trägt daher den Bedürfnissen junger Menschen nur wenig Rechnung. (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4)</p> <p>Aufgrund der Thematik „Deviantes Verhalten junger Menschen“ haben sich die Einrichtungen und Dienste der Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im Öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, um diesem Phänomen besser begegnen und Maßnahmen aufeinander abstimmen zu können. Der Austausch erfolgt regelmäßig. Fachkräfte vermuten einen Zusammenhang zwischen der Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum und einer Zunahme von Konflikten bis hin zu Aggression und Gewalt. (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4)</p>

**Wirkungsziel 2: Adressat\*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p><b>Bedarfsaussage 3:</b> Kinder und Jugendliche im Kontext Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen sowie eine positive Willkommensstruktur.</p>			
<p>3.1 Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren Stand in Bezug auf Integration anhand der Ausrichtung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einladung Projekt MOBA des Ausländerrat Dresden e. V. und/oder weiterer Multiplikator*innen der Migrationsarbeit in die Stadtteilerunde</li> <li>▪ Entwicklung eines Schulungsangebotes zum Selbstcheck für die Fachkräfte</li> <li>▪ Nutzung des Selbstchecks Integration</li> <li>▪ kontinuierlicher Austausch zum Querschnittsthema in der Stadtteilerunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte</li> <li>▪ Stadtteilerunde</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projekt MOBA<sup>8</sup> des Ausländerrat Dresden e. V.</li> <li>▪ andere Multiplikator*innen der Migrationsarbeit</li> </ul>	<p>ab 2022</p>	<p><u>teilweise</u> umgesetzt/im Prozess</p> <p>In Stadtraum 9 ist insbesondere in den Stadtteilen Tolkewitz und Seidnitz der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, bezogen auf die Bevölkerung im Stadtraum, hoch. Integration und Maßnahmen zu deren Umsetzung werden in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig diskutiert und reflektiert. Die Ergebnisse dieser Prozesse fließen in Konzepte und Jahresarbeitspläne der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ein und werden im pädagogischen Alltagshandeln umgesetzt.</p> <p><u>Migration ist regelmäßig Thema in der Stadtteilerunde. Das Projekt MOBA des Ausländerrat e. V. wurde bisher nicht in die Stadtteilerunde eingeladen. ist in der Stadtteilerunde vertreten. Dort vertritt der ZMO-Jugend e. V. das Thema Migration. erfolgt</u></p> <p>Insbesondere im Rahmen der „Blitzlichterunde/Informationen aus Einrichtungen und Diensten“ <u>erfolgt</u> kontinuierlich ein Austausch zur Thematik Migration und sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen.</p> <p>Die Nutzung des Selbstchecks Integration erfolgt trägerintern bzw. in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten. Ein Schulungsangebot zur Nutzung des Selbstcheck Integration kann bei Bedarf bei der Fachstelle Migration im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe des Ausländerrat Dresden e. V. angefragt und von den Einrichtungen und Diensten genutzt</p>

<sup>8</sup> Mobiles stadtweites Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen

			werden. Bisher bestand dafür jedoch kein Bedarf (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4).
<p>3.2 Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit für die jugendhilflichen Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Möglichkeiten, z. B. als Mikroprojekt im Rahmen über Stadtbezirksförderrichtlinie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe</li> </ul>	2023	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind für ihre und die mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtungen und Dienste selbst verantwortlich. Für spezifische Anlaufstellen und Hilfsangebote liegen Materialien mehrsprachig vor. Die Prüfung einer Fördermöglichkeit über die Stadtbezirksförderrichtlinie oder diesbezügliche Antragsstellungen sind nicht erfolgt. (vgl. Maßnahme 4.1 unter Punkt 4)</p>
<b>Bedarfsaussage 4:</b> Jugendliche in den Stadträumen 8 und 9 brauchen Möglichkeiten und Angebote, um gesellschaftliche und politische Strukturen zu reflektieren.			
<p>4.1 Angebote bieten Adressat*innen Möglichkeitsräume zur Reflektion, zum Diskurs sowie zur Begegnung mit anderen Positionen (Bewusstseinsbildung, Kommunikation miteinander).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>anlassbezogener Diskurs zwischen Fachkräften zu den Themen der Jugendlichen</li> <li>Formate schaffen, um Jugendliche (ggf. auch Adressat*innen verschiedener Angebote im Stadtraum) miteinander in Diskurs zu bringen z. B. Warum entsteht Gewalt/Extremismus?</li> <li>kurze Vorstellung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in der Stadtteilrunde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachkräfte</li> <li>Stadtteilrunde</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>FAG Außerschulische Jugendbildung</li> </ul>	2022	<p>umgesetzt/im Prozess</p> <p>Fachkräfte setzen sich mit den Themen der jungen Menschen anlassbezogen auseinander und bieten jungen Menschen Gelegenheit für Kommunikation und Reflektion. Sie begleiten den diskursiven Austausch und das Kennenlernen und Reflektieren politischer und gesellschaftlicher Strukturen. <a href="#">Vermittelte</a> Beteiligung junger Menschen erfolgt zu sie tangierenden <a href="#">durch die Stadtteilrunde punktuell</a> Themen regelmäßig im Stadtbezirksbeirat. Im Rahmen der Vorbereitungen zur U18-Wahl sind insbesondere Fachkräfte in den Jugendtreffs mit der Zielgruppe Jugendliche, z. B. in Bezug auf das Erkennen und Benennen von gesellschaftlichen Missständen und deren Bearbeitung, das Verstehen und Einüben demokratischer Prozesse, aber auch bezüglich Fragen der Haltung im Dialog. Im pädagogischen Alltag und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste finden themenbezogene Diskurse, z. B. mit Angeboten der Politischen Bil-</p>

			dung, statt. Die Vorstellung weiterer außerschulischer Jugendbildungsangebote in der Stadtteilrunde ist in Planung und wird themenbezogen umgesetzt.
--	--	--	--

Entwurf

**Wirkungsziel 3: Adressat\*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<b>Bedarfsaussage 5:</b> Familien brauchen für die Bearbeitung familiärer Fragestellungen, die noch keinen erzieherischen Bedarf darstellen, niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote im Stadtraum.			
<p>5.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ regelmäßiger Austausch der Abteilungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung und Allgemeine Soziale Dienste sowie mit den Fachkräften zur Abstimmung erforderlicher Hilfen und Maßnahmen (z. B. Teilnahme an Dienstberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes Blasewitz, jährliche Stadtteilerunde zu dem speziellen Thema mit erforderlichen Akteur*innen)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diskussion und Prüfung, welche Bedarfe von Eltern außerhalb einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 41 SGB VIII im Kontext der §§ 11 und 16 SGB VIII gedeckt und wie diese ggf. finanziert werden können. Exemplarische Prüfung einer entsprechenden Konzeptionsanpassung beim Angebot „SPUNK“ des Stadtjugendring Dresden e. V.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Abteilungen Allgemeine Soziale Dienste (ASD Blasewitz) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit)</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilerunde</li> <li>▪ Fachkräften</li> <li>▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräfte des Angebotes „SPUNK“ und Träger Stadtjugendring Dresden e. V.</li> </ul>	<p>ab 2022</p> <p>2023</p>	<p>teilweise umgesetzt/im Prozess</p> <p>Die Verstetigung des Modellprojektes „flexibler Stundenpool“ aus 2022 wurde als Etat „temporäre Einzelbegleitung“ und mit konzeptioneller Weiterentwicklung (nach Auswertung des Modellprojektes) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 beschlossen (vgl. V2039/23). Die Fallsteuerung liegt stets beim Allgemeinen Sozialen Dienst und ist am individuellen Bedarf der Adressat*innen ausgerichtet. Die Nutzung sozialräumlicher Ressourcen sowie die Einbeziehung fallrelevanter Akteur*innen wird dabei angestrebt.</p> <p>Die Stadtteilerunde ist die Plattform, um sich über sozialraumorientierte und flexible Leistungsangebote auszutauschen und Möglichkeiten flexibler Hilfen abzustimmen. Dieser Prozess soll im Kontext der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung mit aufgegriffen werden (vgl. Maßnahmen 5.1 unter Punkt 4).</p> <p>Darüber hinaus finden im Familienzentrum „Pauline“, seit 2023 trilaterale Gespräche statt, in denen sich Beratungsstellen, ASD und das Familienzentrum austauschen. Neben der Klärung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden Möglichkeiten der Vernetzung und der Flexibilisierung von Unterstützung im Sinne der Adressat*innen im Stadtraum thematisiert. Dieser Prozess wird fortlaufend geführt.</p> <p>2018 hat der Träger Stadtjugendring e. V. eine Kurzkonzeption „Flexible Hilfen im Sozialraum“ als Er-</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			<p>weiterung des Projektes SPUNK vorgelegt. Im Dezember 2022 wurde von „SPUNK Mobiles Angebot“ eine ausführliche, externe Konzeptberatung (Was brauchen Adressat*innen? Wo liegen Potentiale? Wo sind Grenzen?) in Anspruch genommen. Die Diskussion und Prüfung, welche Bedarfe von Eltern außerhalb einer Hilfe zur Erziehung im Kontext §§ 11 und 16 SGB VIII zu decken wären und wie diese finanziert werden könnten, ergaben die Notwendigkeit enger Kooperationen mit HzE-Trägern, ASD und Beratungsstellen. „SPUNK Mobiles Angebot“ wird sich daher perspektivisch an den o. g. trilateralen Treffen beteiligen (vgl. Maßnahme 5.1 unter Punkt 4). Für Einzelbegleitungen wurde vermehrt der „Flexible Stundenpool“ genutzt. Darüber hinaus gehende Finanzierungsmöglichkeiten haben sich nicht erschlossen.</p>

Entwurf

### 3 Entwicklungsbedarfe – Ableitungen aus dem Stadtraumsteckbrief

Stadtraum 9 ist insgesamt betrachtet ein durch Heterogenität geprägter, durchschnittlich sozial belasteter Stadtraum (Entwicklungsraum 3). Gegenüber der Gesamtstadt hat sich der Stadtraum in Bezug auf seine soziale Belastung in den letzten Jahren kaum verändert. Mit Blick auf die Sozialbezirke kristallisieren sich allerdings Quartiere heraus, die sich sehr unterschiedlich bezüglich ihrer sozialen Belastung zeigen. So ist Gruna/Strehlen-Nordost kaum sozial belastet, während die Sozialbezirke Tolkewitz (Altenberger Platz), Seidnitz (Dobritzer Straße) und Seidnitz (Hirschbacher/Ulberndorfer Weg) starke soziale Belastungen aufweisen. Letztere gehören auch mit zu den Quartieren, in denen bevorzugt geflüchtete und auf Transferleistungen angewiesene Menschen leben. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum ist zwar gestiegen, liegt aber immer noch deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Tendenzen der ethnischen und sozialen Segregation sind dennoch erkennbar. Neu im Stadtraum ist seit 2024 ein Übergangwohnheim für asylsuchende Menschen (Wohncontainer mit 48 Plätzen) in der Löwenhainer Straße. Dort sollen insbesondere geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf Aufnahme finden, etwa Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, oder Geflüchtete mit Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund von Behinderungen.

Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ist im Jahr 2024 weitgehend bedarfsgerecht. Auch die konzeptionelle Ausrichtung bezüglich der jeweiligen Zielgruppen sowie die Verortung der Einrichtungen und Dienste erscheint der Entwicklung des Stadtraumes angemessen. Eine Ausnahme stellt die unzureichende Ausstattung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung dar, die allerdings aufgrund der Lage des Stadtraums und vor allem der Nachbarschaft zum Stadtraum 8 als akzeptabel anzusehen ist. Bei den stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Diensten nach §§ 11-13 und § 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 10,0 VzÄ. Prognostisch ergibt sich hier bis 2025 bei der Fachkräftebemessung ein leichtes Plus von etwa 0,5 VzÄ. Die geförderten Einrichtungen und Dienste verteilen sich geografisch auf zwei Räume: Das Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“, das Familienzentrum „Pauline“ und die Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa9“, die auch im Stadtraum 8 wirkt, sind in Gruna rund um den Rothermundtpark verortet. Der Jugendtreff „East End“ und die Mobile Arbeit mit Kindern und Familien/Spielplatzarbeit SPUNK befinden sich im Stadtteil Tolkewitz/Seidnitz-Nord. Für Ende 2024 hat der Träger des Jugendtreffs „East End“ angekündigt, dass er diesen selbst nicht weiter betreiben wird. Angestrebt wird ein Trägerwechsel mit dem Ziel, die Einrichtung am alten Standort ab 1. Januar 2025 zu erhalten und das Angebot nahtlos weiterzuführen. Da die Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen prognostisch weiterwachsen wird, während die Kinderzahlen der Altersgruppe Null bis fünf Jahre sinken, wird im Rahmen der Planungskonferenz über den Bedarf für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene in diesem Stadtraum, ggf. an einem neuen Standort in einem stärker sozial belasteten Sozialbezirk, zu diskutieren sein (vgl. Maßnahme 1.1 unter Punkt 4). Dabei sind die Aspekte Inklusion und Barrierefreiheit in Bezug auf Standort und Räumlichkeiten, aber auch die Verbindung mit einer nutzbaren Freifläche unbedingt zu berücksichtigen (vgl. Maßnahme 1.1 unter Punkt 4). Hierzu wird die Unterstützung der zuständigen Ämter der Landeshauptstadt benötigt, um einen geeigneten Standort zu finden.

Die sozioökonomische Entwicklung im Stadtraum – sowie die sich hiermit verbindenden Auswirkungen auf die Bewohner\*innen und das Gemeinwesen – sind weiter zu beobachten. Eine zehnpromtente Steigerung der Armutsgefährdungsquote innerhalb von zwei Jahren muss als besorgniserregend betrachtet werden. Auch das in der Kommunalen Bürgerumfrage artikulierte sehr geringe Wohlbefinden bei Bewohner\*innen des Stadtraumes untermauert eine negative soziale Entwicklung. Diese ist ggf. auch durch den einsetzenden Generationenwechsel in den kleinen Plattenbaugebieten bedingt. Ein weiteres Indiz für zunehmend prekäre Lebenslagen von Familien ist die Beobachtung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, dass junge Menschen immer häufiger hungrig in die Einrichtungen kommen und nach Essen fragen. Die Gesamtbetrachtung der Entwicklungen zeigt, dass sich die sozioökonomische Lage im Stadtraum deutlich verschlechtert hat. Hier wird durch die Fachkräfte der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe ein Augenmerk darauf zu legen sein, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, besonders in den sozial am stärksten belasteten Sozialbezirken haben werden (vgl. Maßnahme 1.4 unter Punkt 4). Aufgabe der Stadt muss sein, die weitere

**Kommentiert [SA1]:** Standort bleibt erhalten; Trägerwechsel erfolgt zu Kultur Leben UG ab 1.1.2025; Mitarbeiter\*innen werden übernommen, Konzept bleibt erhalten; neuer Träger stellt den Förderantrag für 2025; Vermieter stellt Mietvertrag mit neuem Träger in Aussicht

**Kommentiert [SA2]:** Text muss angepasst werden und bei Maßnahmen ebenfalls eine Anpassung erfolgen

soziale Entwicklung in den Blick zu nehmen und Segregationsprozesse sowie eine weitergehende Prekariisierung zu vermeiden.

Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit beobachten, dass sich junge Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit zunehmend eingeschränkt fühlen und sie ihr jugendtypisches Verhalten nur noch bedingt ausleben können. Freiflächen und Trefforte, die von jungen Menschen selbstbestimmt und niedrigschwellig genutzt werden können, werden immer weniger. Die – zunehmend durch bauliche Maßnahmen oder aufgrund von Konflikten zwischen unterschiedlichen Interessengruppen – erfolgende Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum erzeugt bei ihnen massiven Frust. Resignation oder Aggression sind ggf. die Folgen. Verstärkt werden Regelverstöße sowie eine Abnahme der Bereitschaft zur Beteiligung festgestellt. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit berichten darüber hinaus von zunehmenden psychischen Belastungen bei jungen Menschen (z. B. Schulangst, Perspektivlosigkeit, Zukunftsängste, Einsamkeit und Resignation) und bei Eltern.<sup>9</sup> In diesem Kontext nehmen Bedarfe nach Einzelarbeit spürbar zu. Fachkräfte berichten auch von einer deutlichen Zunahme der Nutzung digitaler Medien. Zukunftsängste junger Menschen werden zum Teil mit dem Gebrauch von Suchtmitteln kompensiert, was Fachkräfte als gestiegenen Konsum legaler und illegaler Suchtmittel wahrnehmen. Ausgehend vom Geschilderten sind die Fachkräfte herausgefordert, diese vielfältigen Themen gezielt aufzugreifen und junge Menschen und Eltern zu unterstützen. Dabei stehen die Suche nach neuen geeigneten Trefforten, Motivation zu Beteiligung und das Initiieren und Begleiten von Gestaltungsprozessen genauso im Fokus wie Maßnahmen zur Suchtprävention sowie der Umgang mit digitalen Medien (vgl. Maßnahmen 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2 und 3.3 unter Punkt 4). Um jungen Menschen (Lebens-)Perspektiven eröffnen zu können, braucht es immer wieder den fachlichen Blick auf mögliche Ursachen von Zukunftsängsten, den fachlichen Austausch der Fachkräfte untereinander und den Blick auf mögliche sozialräumliche Ressourcen.

Die soziokulturelle Infrastruktur im Stadtraum ist nur unzureichend ausgebaut. Demgegenüber sind unzählige Sportvereine im Stadtraum mit ihren Angeboten engagiert. Mit dem Beschluss zum Zweiten Umsetzungsschritt zur Förderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren (vgl. V1931/22) wurde ein Pilotprojekt zur temporären Nutzung des Gartens der Villa Akazienhof auf der Schneebergstraße etabliert. Mittelfristig soll sich hier ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum oder eine vergleichbare Infrastruktur (z. B. Stadtteilhaus) entwickeln. Die Entwicklung hat wenig Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe, wenn auch beispielsweise die punktuelle Mitnutzung des Außengeländes, perspektivisch auch der öffentlich nutzbaren Räume in der Villa, z. B. durch das Familienzentrum „Pauline“ oder andere Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, angestrebt werden sollte. Der Prozess sollte daher mit dem Fokus auf Beteiligung der potentiellen Nutzer\*innen begleitet werden (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4).

Im Stadtteil Seidnitz vollziehen sich auf engstem Raum große Veränderungen in der schulischen Infrastruktur. So entstand die 33. Grundschule samt Hort und Zwei-Felder-Sporthalle am Schilfweg nach Abriss der vormaligen Volkshochschule neu. Der alte Schulbau der 33. Grundschule an der Marienberger Straße wird als Auslagerungsstandort (derzeit durch die 92. Grundschule) genutzt. Neu entstehen das Gymnasium LinksElbischOst (LEO) neben dem Sportgelände der Margon-Arena an der Bodenbacher Straße sowie auf dem Gelände der Freien Evangelischen Schule (FES) an der Hausdorfer Straße ein Neubau für deren gymnasialen Bildungszweig. Gegenüber der Förderschule „Am Landgraben“ mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist am Neudobritzer Weg ebenfalls ein Schulneubau entstanden. Dieser wird voraussichtlich mit neuem Schuljahr 2024/2025 durch die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD) der Förderschule in Betrieb genommen. Darüber hinaus ist an der Marienberger Straße 7, derzeit noch in einer sanierungsbedürftigen Altbauerschule, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung verortet. Ursprünglich sollte der Standort weiterentwickelt werden. Nun ist jedoch ein Umzug in das ehemalige Schulgebäude der 33. Grundschule geplant, da am derzeitigen Standort die Räumlichkeiten schon jetzt nicht mehr ausreichen. Diese Infrastrukturmaßnahmen und deren Auswirkungen auf

<sup>9</sup> Zur Unterstützung der Fachkräfte in Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienförderung wurde eine Handreichung zum Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen psychisch oder suchtkranker Eltern erarbeitet. Diese kann abgerufen werden unter [https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/KipsE\\_306271\\_31741\\_320572.php](https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/KipsE_306271_31741_320572.php)

den Stadtteil sind nicht zu unterschätzen, zum Beispiel im Hinblick auf Entwicklung der Schüler\*innenzahlen und die Nutzung der umgebenden Infrastruktur. In den Blick zu nehmen sind vor diesem Hintergrund auch mögliche Angebote für Schüler\*innen (vgl. Maßnahme 1.2 unter Punkt 4). Neben der Infrastrukturentwicklung sollte auch die Entwicklung an den Schulen selbst, insbesondere der 33. Grundschule und der 107. Oberschule in den Blick genommen werden. Letztere ist in den letzten Monaten öfter mit negativen Schlagzeilen aufgefallen.

Im Zuge des Neubaus und der Sanierung der Schulen wachsen ggf. die Chancen für die außerschulische, öffentliche Nutzung der Schulhöfe. Bei Schulneubauten soll grundsätzlich eine öffentliche Nutzung der jeweiligen Außengelände als Treffort geprüft und ermöglicht werden (vgl. Maßnahmen 2.5 unter Punkt 4). Seit Jahren ist die Öffnung von Schulhöfen und Sportanlagen für die öffentliche Nutzung durch junge Menschen ein Thema. Hier wurde stadtwweit bisher nur wenig Fortschritt erzielt. Im Amt für Schulen wurde ein Konzept zur Freigabe von Schulfreiflächen von Schulen in kommunaler Trägerschaft für die Öffentlichkeit erstellt (vgl. Informationsvorlage V2741/24). Mit einer Umsetzung ist ab dem Schuljahr 2024/2025 zu rechnen. Es ist zunächst eine einjährige Pilotphase zur Etablierung und praktischen Erprobung des Konzeptes geplant. Auch die Kinder- und Jugendbeauftragte wird das Thema weiterhin forcieren. Das in Stadtraum 8 umgesetzte Pilotprojekt der Freien Montessori-Schule zur Schulhoföffnung könnte als Blaupause für die Umsetzung von Schulhoföffnungen dienen (vgl. Maßnahme 2.5 unter Punkt 4). Die Schule für geistige Entwicklung an der Marienberger Straße 7 verfügt am derzeitigen Standort über ein von ihr und einer Grundschule gemeinsam genutztes, riesiges Außengelände. Nach Umzug der Förderschule könnte im Zusammenwirken der Beteiligten aus Ämtern, Schule und Fachkräften im Stadtraum das Potential der Fläche für eine außerschulische, öffentliche Nutzung für Kinder und Jugendliche geprüft werden. Parallel zu Schulhöfen und Freisportanlagen stehen auch die Freiflächen der geförderten Kinder- und Jugendhäuser bereits bezüglich möglicher Nutzung außerhalb von Öffnungszeiten im Fokus. Lediglich das Kinder- und Jugendhaus „Schieferburg“ verfügt als geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum über ein Außengelände. Hier wäre zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Außengelände jungen Menschen zur Nutzung zugänglich gemacht werden könnte (vgl. Maßnahme 2.6 unter Punkt 4).

Die Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum hat sich in den letzten drei Jahren rückläufig entwickelt und liegt unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bei den Kindeswohlgefährdungen hat Stadtraum 9 sogar den niedrigsten Wert der Stadt. Nur auf Sozialbezirksebene betrachtet wird ersichtlich, dass die Leistungsdichte bei den Hilfen zur Erziehung in den sozial am stärksten belasteten Sozialbezirken deutlich von denen mit weniger oder kaum sozialer Belastung abweicht. Dabei fällt auf, dass die Leistungsdichte in Seidnitz (Dobritzer Straße) noch einmal deutlich höher liegt als in Tolkewitz (Altenberger Platz) und Seidnitz (Hirschbacher/Ulberndorfer Weg), was die vergleichbare starke soziale Belastung der drei Sozialbezirke nicht erwarten lässt. Es wäre interessant, im Zusammenwirken der Fachkräfte der Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe und dem zuständigen ASD zu analysieren, an welchen Entwicklungen sich die Unterschiede in der Leistungsdichte festmachen (vgl. Maßnahme 1.4 unter Punkt 4).

Die Fachkräfte der Stadträume 8 und 9 arbeiten mit weiteren Akteur\*innen aus dem Gemeinwesen in der gemeinsamen Stadtteilerunde zusammen. Hier werden Entwicklungen diskutiert und Ableitungen zu Handlungserfordernissen getroffen. Ein Thema hat die Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders beschäftigt. Fachkräfte haben in den vergangenen Jahren eine Zunahme devianten Verhaltens bei jungen Menschen, auch denen, die die Jugendtreffs nutzen, beobachtet. Unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen und Heranwachsenden zogen von Einrichtung zu Einrichtung. Es kam zu Diebstählen von Essen, Vandalismus, Schmierereien, verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen zu können haben sich Einrichtungen und Dienste der beiden Stadträume 8 und 9 zu einem Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“ zusammengeschlossen, in dem das Phänomen erörtert wurde und die Fachkräfte Maßnahmen vereinbart haben, wie mit diesem umzugehen ist. Die abgestimmten Maßnahmen und das abgestimmte Handeln der Fachkräfte haben sich unter den jungen Menschen herumgesprochen, was dazu führte, dass sich die Lage

wieder etwas normalisiert hat. Das Netzwerk hat sich bewährt und wird fortgeführt. (vgl. Maßnahme 1.3 unter Punkt 4)

Die Landeshauptstadt Dresden hat sich offiziell für die Ausrichtung der Bundesgartenschau (BUGA) 2033 beworben. Anfang 2024 wurden durch die Bewertungskommission der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft zur Vorbereitung der Entscheidung zur Ausrichtung der BUGA 2033 in Dresden die vorgesehenen Areale in Augenschein genommen. Ende März 2024 fiel die abschließende Entscheidung. Dresden wird unter dem Leitthema „Trümmerareale erwachen zu lebendigen Grünräumen“ die BUGA 2033 ausrichten. Zeitnah werden entsprechende Planungsprozesse starten. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte sich frühzeitig in diesen engagieren, um die Bedürfnisse von jungen Menschen und Familien in die Prozesse einzubringen (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4). Wichtige Kooperationspartnerin kann dabei die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt sein. Im Stadtraum 9 wird die Galopprennbahn Seidnitz als sogenanntes Kernareal verortet. Zudem soll sich das bereits in Entwicklung befindliche „Blaue Band Geberbach“ von Prohlis über die Galopprennbahn in Seidnitz und die Leubener Kisseen bis an die Elbe erstrecken. Des Weiteren sind mehrere kleinere Fördergebiete im Stadtraum benannt, deren Schwerpunkte hauptsächlich auf Erweiterung/Gewerbe/Umwelt und Klima gerichtet sind.

Das 2023 durch den Eigenbetrieb Sportstätten vorgelegte Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden (vgl. V2236/23) sieht im Stadtraum einen hohen Bedarf nach Skateanlagen und schlägt eine vollständige Neukonzeption des Skatepark Tolkewitz vor, bei der auch eine Vergrößerung geprüft werden sollte. Im Rahmen der Umsetzung des Skatekonzeptes bieten sich Möglichkeiten der Beteiligung für potentielle Nutzer\*innen, die von ihnen selbst, unterstützt durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, eingefordert und von den zuständigen Verantwortlichen berücksichtigt werden sollten (vgl. Maßnahme 2.2 unter Punkt 4).

#### 4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat\*innen (z. B. Kinder- und Jugendstudie sowie stadträumlichen Beteiligungsprozessen) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtentwicklungsplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!<sup>10</sup>

**Wirkungsziel: Adressat\*innen sind gemeinschaftsfähig und in der Lage, gesellschaftlich und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<b>1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfestruktur.</b>		
1.1 Für Jugendliche steht weiterhin ein adäquates Angebot im Stadtraum zur Verfügung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kompensation der angekündigten Nicht-Weiterbetreibung des Jugendtreffs „East End“ durch den Träger → barrierefreier Standort, möglichst mit Freifläche, für einen Jugendtreff im Stadtteil Seidnitz</li> <li>▪ Interessenbekundungsverfahren für entsprechende Einrichtung (alternativ Trägerübergang der bestehenden Einrichtung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt mit</li> <li>▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung</li> <li>▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität</li> <li>▪ Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul>	ab 2024
1.2 Die Entwicklung, insbesondere im Zuge der infrastrukturellen Veränderungen durch Schulneubau und Sanierung, im Stadtteil Seidnitz wird analysiert und Handlungsableitungen getroffen. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse der Auswirkungen der Konzentration von Schulen im Stadtteil Seidnitz auf die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil</li> <li>▪ Abstimmung mit den jeweiligen Diensten der Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Prüfen und ggf. Etablieren von Angeboten für Schüler*innen der neuen Schulen im Stadtteil Seidnitz (Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote, außerschulische Angebote)</li> <li>▪ Beobachtung der Entwicklungen an der 33. Grundschule und der 107. Oberschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul>	2025/26

**Kommentiert [SA3]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

**Kommentiert [KP4]:** modifizieren nach aktuellem Stand: Trägerübergang an Kultur Leben UG zum 1.1.2025 vorgesehen.

<sup>10</sup> vgl. § 74, Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 79a, 80 SGB VIII

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>1.3 Sozialpädagogisches Handeln im Kontext devianter (temporärer, <u>vorwiegend männlicher</u>) Jugendgruppen im Stadtraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beobachtung der Entwicklung des Verhaltens dieser Gruppen</li> <li>▪ Kontaktaufnahme mit diesen Gruppen</li> <li>▪ Nutzung der Ergebnisse des Fachtages „hingucken. Jugendgewalt in Dresden“ vom 20. März 2024</li> <li>▪ Ableitung angemessener Maßnahmen für den Stadtraum</li> <li>▪ <u>Einbezug der Fachstelle Jungen* und junge Männer*</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Netzwerk „Jugendliche im öffentlichen Raum“</li> <li>▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit</li> <li>▪ <u>Jugendamt</u></li> <li>▪ <u>Fachstelle Jungen* und junge Männer*</u></li> <li>▪ <u>AG Querschnittsaufgaben</u></li> <li>▪ ggf. Bürgerpolizist*in</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul>	2024/25
<p>1.4 Stadträumliche Entwicklungen werden durch Fachkräfte beobachtet, analysiert und Handlungsableitungen für die Arbeit der Einrichtungen und Dienste getroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beobachten der Auswirkungen der sozioökonomischen Entwicklungen im Stadtraum auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, besonders in den sozial am meisten belasteten Sozialbezirken</li> <li>▪ Analyse der Unterschiede in der Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung innerhalb des Stadtraumes, bezogen auf die sozial belasteten Sozialbezirke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> <li>▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst</li> </ul>	ab 2024
<p><b>2. Bedarfsaussage:</b> Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Räume und Möglichkeiten, um sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und ihrer sozial-räumlichen Kontexte zu beteiligen.</p>		
<p>2.1 Jungen Menschen wird ermöglicht, sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken (Umsetzung § 47a Sächsische Gemeindeordnung).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bereitstellen altersgemäß aufbereiteter Informationen über Vorhaben und Planungen (z. B. INSEK, BUGA 2033) durch die Fachämter</li> <li>▪ Entwicklung und Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden unter Mitwirkung der jungen Menschen</li> <li>▪ Organisation und Durchführung von Partizipationsprozessen zu Vorhaben und Planungen unter Einbezug junger Menschen und Akteur*innen aus dem Stadtraum und Weitergabe der Ergebnisse an Planungsgremien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landeshauptstadt Dresden, Kinder- und Jugendbeauftragte</li> <li>▪ Fachämter (z. B. Amt für Stadtplanung und Mobilität, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und andere) und Eigenbetriebe</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ Kinder- und Jugendbüro</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> </ul>	fortlaufend

**Kommentiert [SA3]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>2.2 Junge Menschen werden von Fachkräften bei der Umsetzung konkreter Vorhaben beteiligt und unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sensibilisierung für Möglichkeiten der Beteiligung im Rahmen der Stadtteilentwicklung</li> <li>▪ Ermöglichen und Begleiten von Beteiligungsprozessen (z. B. BUGA 2033, Villa Akazienhof, Spielplätze, Parks, bei der Suche nach Freiflächen, Unterstellmöglichkeiten usw.)</li> <li>▪ Vernetzung mit und Einbeziehung von Akteur*innen aus dem Bereich der kulturellen Bildung<sup>11</sup> (z. B. Stadtteilbibliothek Gruna, Stiftung Sächsischer Architekten)</li> <li>▪ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung und Neubau von Skateanlagen (z. B. Skatepark Tolkewitz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteilerunde</li> <li>▪ Kinder- und Jugendbüro</li> <li>▪ Akteur*innen im Bereich kulturelle Bildung</li> <li>▪ Villa Akazienhof</li> <li>▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität,</li> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> <li>▪ Eigenbetrieb Sportstätten</li> </ul>	fortlaufend
<p>2.3 Schaffung (auch überdachter) Trefforte zur selbstbestimmten Nutzung durch ältere Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identifizieren von geeigneten Trefforten im Zusammenwirken von Fachkräften der Mobilen Jugendsozialarbeit mit Adressat*innen und Ämtern der Landeshauptstadt</li> <li>▪ Klärung der Nutzungsmodalitäten und Möglichkeiten der Gestaltung</li> <li>▪ Unterstützung junger Menschen bei der (selbstverwalteten) Nutzung verfügbarer Räume und Flächen (z. B. freiRaum Borsbergstraße)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile Jugendarbeit Stadtteilprojekt „Sofa 9“</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Amt für Stadtplanung und Mobilität</li> <li>▪ Stadtbezirksamt</li> <li>▪ Vonovia</li> </ul>	fortlaufend
<p>2.4 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung entwickeln geeignete bzw. qualifizieren vorhandene Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb und außerhalb der Einrichtung gemäß § 45 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige“ (§§ 27-41a SGB VIII).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum</li> </ul>	ab 2024
<p>2.5 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen (33. Grundschule, Neubau-Schulen Gymnasium LEO, Gymnasium FES, Außenstelle BALD der Förderschule „Am Landgraben“, Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ggf. Nutzung der Expertise zur Schulhoföffnung der Montessori-Schule, Glashütter Straße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt für Schulen</li> <li>▪ Jugendamt</li> <li>▪ Eigenbetrieb Sportstätten</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachkräften der Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Kinder- und Jugendbeauftragter</li> </ul>	ab 2024

**Kommentiert [SA3]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

<sup>11</sup> vgl. Ordner „Kulturelle Bildung in Dresden“ unter: <https://www.dresden.de/de/kultur/kulturentwicklung/kulturelle-bildung/kulturelle-bildung-in-dresden.php>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffnung Schulsportfreianlage des Gymnasiums LEO (Ansprechpartner, Betreuung EB Sportstätten)</li> </ul>		
2.6 Prüfung, inwieweit das Außengelände des Kinder- und Jugendhauses „Schieferburg“ außerhalb der Öffnungszeiten als selbstverwalteter Treffort genutzt werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder- und Jugendhaus Schieferburg</li> <li>Stadtjugendring Dresden e. V. (Träger)</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit</li> </ul>	2024
2.7 Migrant*innen(selbst)organisationen und andere Selbstvertretungen, die sich im Sinne des § 1 SGB VIII im Stadtraum engagieren, werden stärker in die Vernetzungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“). <ul style="list-style-type: none"> <li><u>Entwicklung einer Strategie zur Einbindung von Migrant*innen(selbst)organisationen</u></li> <li>Einbindung in die <del>Stadtteilrunde und andere</del>-Netzwerke im Stadtraum</li> <li>Anbindung an Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Raum bieten, gemeinsame Veranstaltungen umsetzen)</li> <li>Nutzung der auf <a href="http://www.dresden.de">www.dresden.de</a> veröffentlichten Liste von Migrant*innen(selbst)organisationen, Vereinen, und Verbänden<sup>12</sup> für Kooperation und Vernetzung</li> <li><u>aktiv auf Migrant*innen(selbst)organisationen zugehen (Kontakte FAG junge Migrantinnen und Migranten nutzen, Netzwerkarbeit)</u></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtteilrunde</li> <li>Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li> <li><u>FAG junge Migrantinnen und Migranten</u></li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten</li> <li>Migrationssozialarbeit Mitte</li> <li>Migrant*innen(selbst)organisationen, Verbände und Vereine</li> </ul>	ab 2025

**Kommentiert [SA3]:** Merker: Geschlechterperspektiven einbinden  
Geschlechterreflektierende Perspektiven einbeziehen und entsprechende Maßnahmen ableiten; Partizipation als Arbeitsprinzip

**Kommentiert [KP5]:** Wird von der Einrichtungsleitung kritisch gesehen.

**Kommentiert [SA6]:** Da stadtweites Thema ggf. außerhalb des Planungsberichtes behandeln  
Vorlage Strategie FAG junge Migrant\*innen, Kulturbüro (house of resources) anfragen  
best practice- Modelle suchen und darstellen  
  
(Einbeziehen der INAU SLB, FAG junge Migrantinnen und Migranten, Fachstelle Mädchen\* und junge Frauen\*)

**Wirkungsziel: Adressat\*innen gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<b>3. Bedarfsaussage:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die sich im (methodischen) Vorgehen an den Lebenswelten der jeweiligen Adressat*innen orientieren.		
3.1 Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung verbessern ihre Kenntnisse über die soziale Infrastruktur des Stadtraumes und nutzen diese bewusst zur Anbindung der Adressat*innen im sozialräumlichen Kontext. <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an Sitzungen der Stadtteilrunde und ggf. Kooperationen mit stadträumlichen Akteur*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung im Stadtraum</li> </ul>	fortlaufend

<sup>12</sup> Die Liste soll bis zum Jahresende 2024 veröffentlicht sein.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>3.2 Die Themenfelder Sucht und <b>Kriminalität</b> werden in der Stadtteiltrunde diskutiert sowie durch Einrichtungen und Dienste konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote der Prävention entwickelt, um diese jungen Menschen und Familien bedarfsgerecht unterbreiten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgreifen und Nutzen der Fachexpertisen im Kontext Sucht und Kriminalität für regelmäßigen Austausch der Fachkräfte</li> <li>▪ Weiterentwicklung von sucht- und/oder kriminalitätspräventiven Ansätzen in den Einrichtungen und Diensten</li> <li>▪ <u>Entwickeln, Organisieren und Durchführen von themenbezogenen Veranstaltungen für die Zielgruppen</u></li> <li>▪ <a href="#">Rechte Jugendkultur → Analyse und Strategieentwicklung als Maßnahme → Was kann Jugendhilfe tun? (Bezug zu Jugenddevianz)</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> <li>▪ <u>Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</u></li> <li>▪ <a href="#">Fachkräfte der Schulsozialarbeit</a></li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren</li> <li>▪ Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit</li> <li>▪ Fachteam (apo)THEKE – Fachstelle für Suchtprävention und Konsumkompetenz</li> </ul>	fortlaufend
<p>3.3 Einrichtungen und Dienste stellen sich den Herausforderungen der Digitalisierung und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul>	fortlaufend
<p><b>4. Bedarfsaussage:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine inklusiv ausgestaltete Kinder- und Jugendhilfelandchaft, die allen eine umfassende soziale Teilhabe ermöglicht.</p>		
<p>4.1 Die migrationspezifischen Herausforderungen der Adressat*innen werden konzeptionell aufgegriffen und entsprechende Angebote unter Berücksichtigung gelingender Kooperationen unterbreitet (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1106/21, Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Formulierung von migrationspädagogischen Leitlinien für die (pädagogische) Arbeit <b>bis 2025</b> und Umsetzung dieser</li> <li>▪ Etablierung einer, migrationsgesellschaftliche Diversität berücksichtigenden mehrsprachigen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▪ Schaffung von Voraussetzungen und Bedürfnisse migrierter Menschen berücksichtigender Zugänge zu Einrichtungen und Diensten wie z. B. Nutzung des Selbstcheck Integration, Nutzung des Etats für Dolmetscherkosten</li> <li>▪ Vernetzung und Kooperation mit Vereinen und Initiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe</li> <li>▪ Migrationssozialarbeit Mitte</li> </ul>	fortlaufend
<p>4.2 Die Zugänglichkeit sowie die Nutzbarkeit von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe werden sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul>	2026

**Kommentiert [SA7]:**  
Einordnung prüfen Bedarfsaussage 2 oder 3

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<ul style="list-style-type: none"> <li>Materialien der Öffentlichkeitsarbeit werden mit Hinweisen zur Barrierefreiheit gekennzeichnet</li> <li>Behebung von Zugangsbarrieren</li> <li>inklusive Angebotsgestaltung (z. B. Stadt-AG als Inputgeber nutzen)</li> <li>alle Einrichtungen und Dienste im Stadtraum entwickeln ein Perspektivkonzept, welches Entwicklungen und Maßnahmen beschreibt, die nötig sind, um inklusiv arbeiten zu können (bauliche und strukturelle Veränderungen, zeitliche Perspektiven, Personalanforderungen, Handlungsfragen etc.)</li> </ul>	mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren</li> <li>Stadt-AG – Aktives Netzwerk für ein inklusives Leben e. V.</li> </ul>	
4.3 Hilfen zur Erziehung werden zunehmend inklusiv gestaltet. <ul style="list-style-type: none"> <li>Reflektion konzeptioneller Grundlagen und Haltungen (z. B. mithilfe des Selbstcheck Inklusion)</li> <li>Behebung von baulichen und anderen Barrieren in teil- und vollstationären Einrichtungen sowie in Anlaufstellen ambulanter Dienste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Träger, Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung</li> </ul>	2027

**Wirkungsziel: Adressat\*innen sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<b>5. Bedarfsaussage:</b> Familien brauchen niedrigschwellige, alltags- und lebensweltorientierte, vernetzte Unterstützungsangebote, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.		
5.1 Flexible Leistungsangebote, sozialraumorientierte und vernetzte Hilfen sind konzeptionell verankert und verfügbar <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeiten gemeinsamer Konzepte für flexible Unterstützung</li> <li>Nutzung des Flexiblen Stundenpools durch Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 und 16 SGB VIII</li> <li>Durchführung gemeinsamer Aktionen im Stadtraum</li> <li>Nutzung sozialräumlicher Ressourcen (Räume, Materialien, Finanzierung)</li> <li>Konzeptionelle Weiterentwicklung von „SPUNK Mobiles Angebot“ an der Schnittstelle zwischen den Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und den Hilfen zur Erziehung, Einbezug in die trilateralen Gespräche zwischen ASD, Beratungsstellen und Familienzentrums „Pauline“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>„SPUNK“ Mobiles Angebot</li> <li>Familienzentrum „Pauline“</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> <li>Stadtteilrunde</li> <li>Abteilungen Allgemeine und Besondere Soziale Dienste</li> <li>Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li> <li>Stadtbezirksbeirat</li> </ul>	fortlaufend
5.2 Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe stellen ihre Räumlichkeiten <u>(ohne Nutzung personeller Ressourcen der Einrichtung)</u> für <u>(begleitete)</u> Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum</li> </ul> mit	ab 2024

**Kommentiert [SA8]:** trilaterale Gespräche explizit für Vernetzung und Absprachen

**Kommentiert [SA9]:** Streichung prüfen

trilaterale Gespräche explizit für Vernetzung und Absprachen; Bedarfe BU von Familien → offene Umgänge werden bereits angeboten, auch „begleitete“ Umgangsprojekte z. B. in der Pauline; Personalbemessung in Familienzentren lässt keine Nutzung ihrer personellen Ressourcen zu

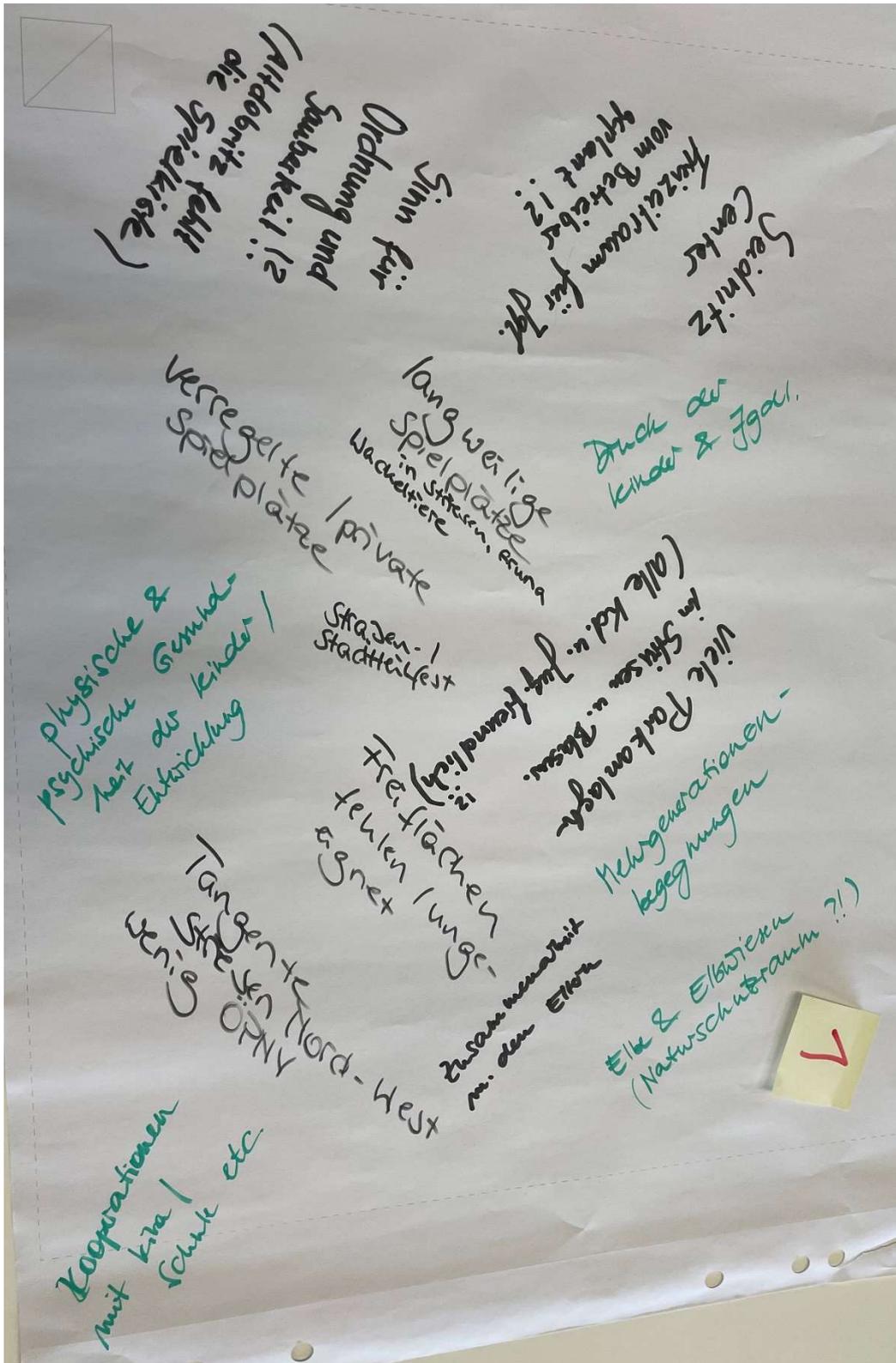
Thema fehlende Therapieplätze: Familienzentren fangen zunehmend Elternteile auf, die therapeutisch versorgt werden müssten, weil sie hohe psychische Belastungen haben und es nur wenige Angebote gibt, Anstieg der Zahlen ist zu beobachten; es braucht belastbare Daten dazu → Analyse, was wird beobachtet, was gebraucht

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	

Entwurf

**Thematisch 2: Entwicklungen im Stadtraum**

Schritt 1: Sammlung von Entwicklungen bzw. Themen, die für den Stadtraum gegenwärtig prägend sind, in Kleingruppen:



"Unbestimmte" /  
\* Freiflächen werden weniger

\* Anstieg W- Gewalt, Konsum, psych. Belastung /  
Vandalismus, "Egal" : "

\* Extrem 1: aggressives Verhalten

Extrem 2: zurückhaltung / unbeteiligt - sein

\* ~~Identifizierung~~  
Identifikation mit Stadtteil nimmt ab / Stadtteil

\* fehlende Identifikation mit Einrichtung (außer Schule)

\* kürzere Beziehungen / längere Abwesenheit Beziehungs-  
gestaltung

\* bestehende Angebote erhalten!

\* Anstieg Radikalisierung / Anti-Demokratische  
~~zeitlich~~ Akzeptanz recht. "Gesinnung"

\* höhere Heterogenität / Vereinfachung

\* fehlendes Gemeinschaftsgefühl: Individualität  
in Gruppe



- Zunehmende Schulabstinenz

- ↳ fehlende Schulplätze
- ↳ steigender Druck / Leistungsdruck / Schulstress
- ↳ Mobbing (Sozial Media (Bilder, Gewalt, Rassismus, Bedrohung etc.) → „findet vorm Tor statt“)

↓  
Medienpädagog. Kompetenz

- / - Erreichen von Zielgruppen!
- / - Vernetzung der Träger / Angebote auch Stadtweit
- Gewalt / verschiedene Formen / Ausmaße

↓  
Mut- & Schlichtungskompetenz

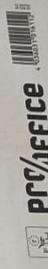
/ - Sozialraumorientierung vs. Mobilität / ZWANGSMobilität (z.B. fester Schulplatz)

- psych. Diag. (bei Fallanfragen) ← Schule?
- Langeweile bei Kids & Jugendl.
- virtuelle Person

SR - Orientierung  
VS  
Mobilität / Zwangs  
mobilität

Stadtraum ≠ Sozialraum

4



Baugesetze

Trend "Sportstätten (BMX, MTB, Skate,...)

Drang "wirklich!" gesättigt zu werden

Nutzungskonflikte in Vereinen

- ↳ Else auf Weg
- ↳ neue Halle diese

Fehlende Freizeitmöglichkeiten (Park, Veld, überdeckt, Verdeckt)

temporäre Sportstätten

Gleichgültigkeit ggü. Politik u. Beteiligung

Schritt 2: Priorisierung und Clusterung von Entwicklungen bzw. Themen

gleiche Kleingruppen

Clustern und auf 4 Themen/Entwicklungen fokussieren!

→ auf weiße A4-Blätter (eins pro Thema)  
→ detaillierter erläutern

20 min

1  
↳ oberes Parkdeck Südmitz-Center

### Freiflächen

↳ tw. unattraktiv für Kinder, Jgl. und Fam.  
zB. verregnet u. privat, zu langweilig  
Chance

(Wahre) Beteiligung im Sinne der Adressatinnen

### Kooperationen

Fachebene, fachübergreifend  
fall-spezifisch &  
fall-un-spezifisch

### Gesunde Entwicklung d. Ku.

→ physisch, psychisch u. Fam.

Schuldruk  
Sucht u. Konsum  
Resilienz  
Familienbildung  
Corona-Spätfolgen?

### Miteinander

Grase Wohlfühlen,  
Involvement haben  
Nachbarschaft, generations-übergreifend

2  
Verschwimmende Stadt-Täume

- Art der Kommunikation, Digitalisierung, andere Nutzung des ÖPNV

3  
- Vernetzung Trägerangebote

3  
- Stadtraumorientierung & Stadtweites Arbeiten im Kontext von (Zwang)s-mobilität

4  
Bewegungsräume:

→ Auto zentralisiert  
→ Öffentlicher Verkehrsraum  
↳ Auto > Barrierefreie Zugänge  
→ Massiv Zuspülung  
→ keine Fahrradanschlüsse möglich  
→ Temp. Spielstraße

2  
Fehlende Identifikation und „Verrottung“

- Sexual, Sucht, Vandalismus  
Respektlosigkeit, Fehlen von Haltung (demokratisch)

2  
Perspektivlosigkeit und konkrete Beobachtung

- Individuelle Ausprägungen  
Verinnerlichung zusammen  
- Radikalisierung der Haltung  
- Orientierungslosigkeit  
- psych. Belastungen mind. höher

3  
Schule als Spannungsfeld (sicherer Ort? vs. psych. Druck)

4  
Fehlende Freizeitmöglichkeiten:

→ Flächen zur Selbstbestimmten Nutzung v. Jugendl.  
→ Schaffung von besonderen Spielbereichen  
↳ Diskothek, BMX/Skateanlage, MTB  
↳ B/W/B => Piesen, Poler, Kall  
→ Überdachung  
→ Räumliche Abgrenzung

3  
- Medien(pädag.)-KOMPETENZ

4  
Stadtraum ≠ Sozialraum:

→ als Oberstufe/Grün-ist Stadtraum nicht mehr ausschlaggebend für Freizeitgestaltung  
→ Soziale Hierarchie ermöglicht hohe Mobilität  
↳ Attraktivität von Angeboten an Standorten abhängig

4  
Beteiligung:

→ Prozesse für Jugendl. viel wichtiger  
→ Wirkung MUSS für jugendliche sichtbar sein  
↳ Gleichgültigkeit, da sich es ja so nicht anfühlt  
→ Flächen massiv ungenutzt

Langeweile  
Freizeitgestaltung

- Ziel prozesshaft ermitteln -

- x Nicht East End fällt weg, sondern Träger
- x in Absprache mit JA gingen Falken auf Trägersuche
- x nach vielen Gesprächen: "Kultur ~~und~~ Leben" fav.
- x Vermieter macht gem neuen Zielvorgabe (depl. 2)
- ↳ JA muß dem neuen Träger Sicherheit geben bzw. den Prozess zustimmen/begleiten
- ⇒ Standort erhalten ✓  
(Bezug Gutwangs S. 12)

### Pat's Colour Box

- "Weiterentwicklung" ist das falsche Wort, es soll laut Bericht von einem Haus für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem Haus für Kinder und Familien reduziert werden
- das Abschaffen eines Angebotes für Jugendliche bevor ein neues Angebot geschaffen wurde ist nicht sinnvoll
- Das Außengelände gehört auch der Kita im Haus, Spielgeräte sind fast komplett der Kindertagesstätte zu ordnen.

je 2 Kleingruppen zusammen

**Aus 8 mach 4!**

→ auf grüne A4-Blätter (eins pro Thema)  
→ diskutieren, untersetzen, zusammenführen, priorisieren

20 min

**Freiflächen** erhalten  
> Unversiehbare Nutzung  
zu Außenanlagen eines Jugendtreffs, Schule, ... (keine Öffnung, Freizeitanlagen)  
A keine Betreuung - Raum für Kreativität  
Aneignung beachten

**Vielfalt von Freiräumen**  
Stadtweit mobil | Wohnquartier | Media

**Kooperationen & Stadtweite Vernetzung**

**Wer bin ich im virtuellen Raum?**  
Sichtweise  
Adressat | Fachkraft

**- Vernetzung Trägerangebot**

(Wahre) Beteiligung im Sinne der Adressatinnen  
**Kooperationen**  
Fachebene, fachübergreifend  
fallspezifisch & fallunspezifisch

**(Gemeinde)Entwicklung junger Menschen**  
- Familienkollaps  
- Schule  
- Freizeit

**Gesunde Entwicklung d. KuJ**  
→ phys. sch., psych. sch. u. Fam.  
Schulddruck  
Sucht u. Konsum  
Resilienz  
Familienbildung  
Corona-Spätfolgen?

**Schule als Spannungsfeld**  
(sicherer Ort? vs. psych. Druck)

**mehr politische Bildung**  
- Finanzierung ermöglicht den / sichern  
→ über geleistete Arbeit hinaus erwirben  
bessere Medienkompetenz und Vernetzung

**Nutzung der Angebote ohne Stadtraumbesitz durch die KiJu**  
- attraktive, bedürfnisorientierte Angebote sichern / schaffen  
Ki | Ju

